

**Landesrechnungshof
Mecklenburg-Vorpommern**

**Beratung des Landtages
aufgrund von Prüfungserfahrungen
gemäß § 88 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung**

zu der Frage der

**Auswirkungen der Trägerstruktur der weiterführenden Schulen
auf die kommunale Finanzplanung**

Az. 4-04-1.00

Inhaltsübersicht

	Seite
0. Zusammenfassung	4
A. Allgemeines	6
1. Einleitung	6
2. Schulsystem	9
3. Schulentwicklungsplanung	12
4. Aktuelle Entwicklungen	12
B. Gymnasien	15
1. Bestand in Westmecklenburg	15
2. Langfristige Entwicklung der Schülerzahlen	27
3. Beispiel: Gymnasium Dorf Mecklenburg	30
4. Langfristiger Bedarf in Westmecklenburg	39
5. Schlussfolgerungen	40
C. Berufliche Schulen	44
1. Bestand in Vorpommern	44
2. Langfristige Entwicklung der Schülerzahlen	51
3. Beispiel: Berufsschulzentrum Sassnitz	53
4. Langfristiger Bedarf in Vorpommern	60
5. Schlussfolgerungen	62
D. Übergreifende Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Landesrechnungshofes	66
1. Anpassung an die Entwicklung der Schülerzahlen	66
2. Konsequente Anwendung geltenden Rechts	67
3. Neuregelung des Schullastenausgleichs	68
4. Änderung der Trägerschaft der Schulentwicklungsplanung	69
5. Änderung der Schulträgerschaft	71

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
BA	Bauabschnitt
BGBI.	Bundesgesetzblatt
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d. h.	das heißt
ff.	fortfolgende
FAG	Finanzausgleichsgesetz in der Fassung vom 18. Dezember 1996 (GVOBl. M-V 1997 S. 2)
FR	Fachraum
GA	Gemeinschaftsaufgabe
GVOBl. M-V	Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern
IGS	Integrierte Gesamtschule
KR	Klassenraum
Mio.	Millionen
MittBl.	Mitteilungsblatt (des danach genannten Ministeriums)
Mrd.	Milliarden
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
Nr. / Nrn.	Nummer / Nummern
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
rd.	rund
RE	Rechnungsergebnis
s.	siehe
S.	Seite
SchLA	Schullastenausgleich
SchLAVO M-V	Verordnung zur Berechnung der Schulkostenbeiträge und zum Verfahren des Schullastenausgleichs sowie der Internatsunterbringungskosten (Schullastenausgleichsverordnung) vom 22. Mai 1997 (GVOBl. M-V S. 472)
SchulG M-V	Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Mai 1996 (GVOBl. S. 205)
SEPVO M-V	Verordnung über die Schulentwicklungsplanung in Mecklenburg-Vorpommern (Schulentwicklungsplanungsverordnung) vom 4. Oktober 2000 (GVOBl. M-V S. 525)
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel

0. Zusammenfassung

1. In Mecklenburg-Vorpommern ist in den nächsten Jahren ein deutlicher Rückgang der Bevölkerungszahlen zu erwarten. Dies wird aus pädagogischen und wirtschaftlichen Gründen gravierende Auswirkungen auf das Schulsystem des Landes haben.
Die Zahl der Schüler an den Gymnasien und beruflichen Schulen wird in den nächsten Jahren, verstärkt ab dem Jahr 2005, erheblich zurückgehen.
An den Gymnasien werden im Schuljahr 2010/2011 voraussichtlich nur noch rd. 45 % der Schülerzahlen des Schuljahres 1999/2000 vorhanden sein. Für die beruflichen Schulen ist mit einem Rückgang der Schülerzahlen auf ein Drittel des Jahres 1999 zu rechnen (Tzn. 1-8, 58-64, 127-130).
2. Die Landesregierung hat dieses Problem im Grunde erkannt. Am 4. November 2000 ist die neue Verordnung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsministerium) über die Schulentwicklungsplanung in Mecklenburg-Vorpommern (Schulentwicklungsplanungsverordnung - SEPVO M-V; GVOBl. M-V S. 525¹) vom 4. Oktober 2000 in Kraft getreten.
Der Landesrechnungshof begrüßt die Neuregelungen. Er hält sie aber zur Lösung der anstehenden Probleme nicht für ausreichend. Die Verordnung ist deshalb der Anknüpfungspunkt für die Beratung des Landtages durch den Landesrechnungshof gem. § 88 Abs. 3 LHO.
3. Die Erhaltung der Gymnasien und beruflichen Schulen bindet in erheblichem Maße finanzielle Ressourcen, die der kommunalen Finanzplanung im Übrigen nicht zur Verfügung stehen (Tzn. 25-57 und 107-126).
4. Bei der Schulentwicklungsplanung ist auch der dünnen Besiedlungsdichte des Landes Rechnung zu tragen. Deshalb bietet die kreisübergreifende Zusammenarbeit der Schulträger die besten Chancen für die Lösung der anstehenden Probleme (Tzn. 171-177).
5. Das Bildungsministerium nutzt seine Zuständigkeit zur Genehmigung der Schulentwicklungspläne der Landkreise und kreisfreien Städte zu wenig zur kreisübergreifenden Koordinierung der Schulnetzplanung (Tzn. 178-181).

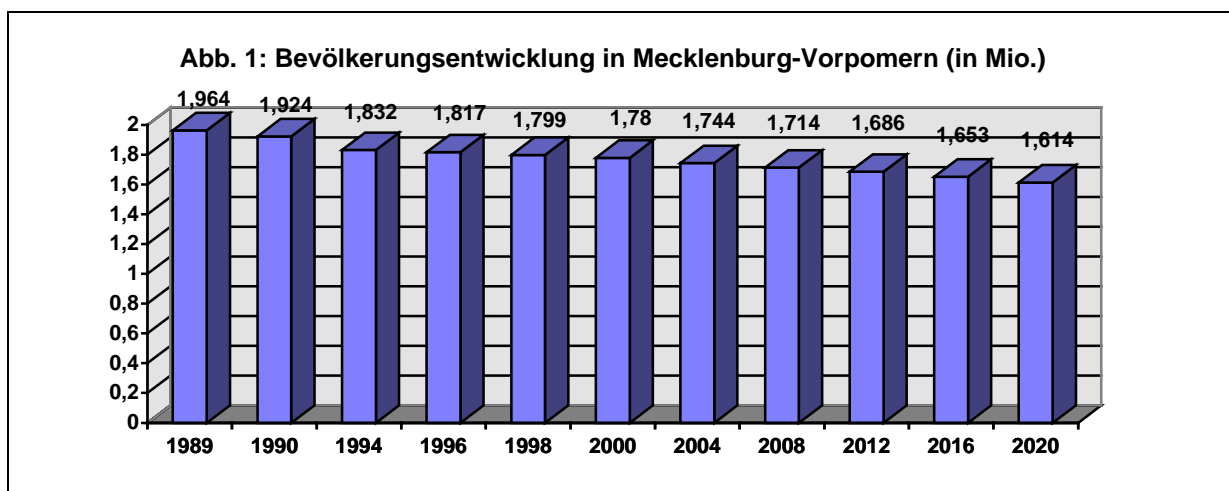
¹ Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V 2000 S. 475

6. Die derzeitige Ausgestaltung von Schulträgerschaft und Schullastenausgleich für die Gymnasien und beruflichen Schulen behindert das Finden kreisübergreifender Lösungen für ein wirtschaftlich und pädagogisch sinnvolles Netz weiterführender Schulen (Tzn. 182-186).
7. Der Landesrechnungshof empfiehlt zu prüfen, ob die Verantwortlichkeit für die Schulentwicklungsplanung und die Schulträgerschaft im Bereich der weiterführenden Schulen auf die Planungsregionen oder das Land verlagert werden können (Tzn. 187-196).
8. Standortentscheidungen und -konzentrationen sind überfällig und auch künftig notwendig. Bei weiteren Investitionen für Gymnasien (und Berufsschulen) ist deshalb Zurückhaltung geboten (Tzn. 100 - 106).
9. Der Landesrechnungshof empfiehlt eine Neukonzipierung des Schullastenausgleichs mit dem Ziel, dessen unerwünschte Nebeneffekte zu vermeiden (Tzn. 182-186).
10. Der Landesrechnungshof hält die erheblichen Investitionen für den Erweiterungsbau des Gymnasiums in Dorf Mecklenburg für verfehlt (Tzn. 65-94).
11. Der Neubau des Berufsschulzentrums in Sassnitz ist mit einem wirtschaftlichen und sparsamen Einsatz öffentlicher Mittel nicht vereinbar. Zumindest die Gewährung öffentlicher Fördergelder durch das Land hätte vermieden werden müssen. Die Entscheidung für den Standort Sassnitz schadet der Schulnetzplanung der gesamten Region (Tzn. 131-156).
12. Investitionsentscheidungen in weitere Berufsschulstandorte würden in der Zukunft zu nicht ausgelasteten Berufsschulkapazitäten führen. Sie sollten deshalb vermieden bzw. im Einzelfall sehr genau geprüft werden (Tzn. 164- 173).

A. Allgemeines

1. Einleitung

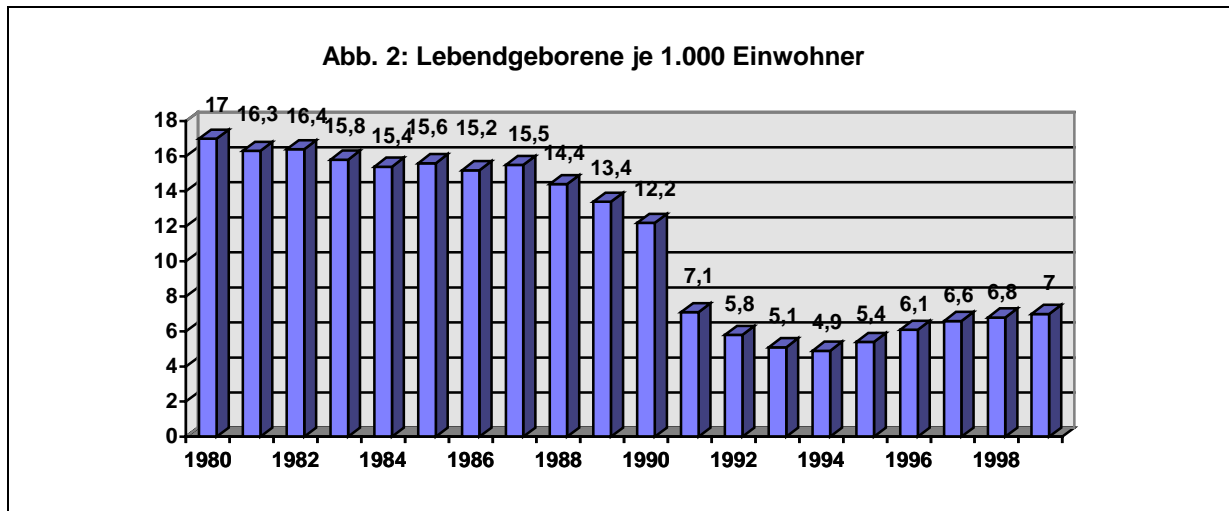
- (1) Am 4. November 2000 ist die neue Verordnung über die Schulentwicklungsplanung in Mecklenburg-Vorpommern (Schulentwicklungsplanungsverordnung - SEPVO M-V; GVOBl. M-V S. 525²) des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsministerium) vom 4. Oktober 2000 in Kraft getreten. Diese Verordnung ist der Anknüpfungspunkt vorliegender Beratung des Landtages durch den Landesrechnungshof.
- (2) Die im Mai 2000 vom Statistischen Landesamt Mecklenburg-Vorpommern veröffentlichte Bevölkerungsvorausberechnung 2020 für Mecklenburg-Vorpommern, die die Landesregierung als Orientierungsrahmen zu ihrer Arbeitsgrundlage erklärt hat, prognostiziert, dass die abnehmende Tendenz in der Bevölkerungsentwicklung Mecklenburg-Vorpommerns weiter anhalten wird. So wird sich die 1989 noch 1,96 Mio. Menschen zählende Bevölkerung nach dem Rückgang bis ins Jahr 2000 auf 1,78 Mio. weiter bis auf 1,61 Mio. im Jahr 2020 reduzieren (s. Abbildung 1). Diese Entwicklung ist ganz überwiegend (zu etwa 89 %) darauf zurückzuführen, dass weniger Kinder geboren werden als Menschen sterben (negativer natürlicher Saldo) und nur geringfügig (zu etwa 11 %) auf einen negativen Wanderungssaldo (weniger Zuzüge ins Land als Wegzüge).



Quelle: Statistisches Landesamt

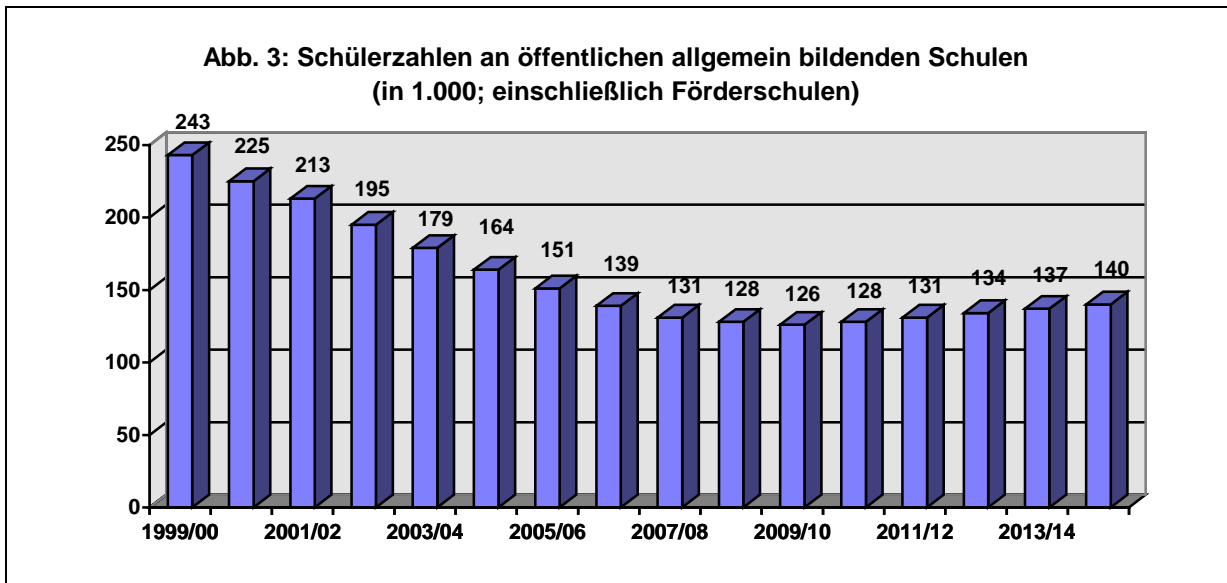
² Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V 2000 S. 475

- (3) Wie dramatisch die Zahl der Geburten zurückgegangen ist, wird deutlich, wenn man bedenkt, dass trotz steigender Geburtenzahlen seit 1995 das Geburtenniveau im Jahre 1999 erst rd. 41 % des Standes von 1980 erreicht hat (s. Abbildung 2) und deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (9,6 Lebendgeborene je 1.000 Einwohner) liegt.



Quelle: Statistisches Landesamt

- (4) Da Mecklenburg-Vorpommern keine verstärkte Einwanderung junger Familien mit Kindern verzeichnen kann, wirkt sich der drastische Geburtenrückgang unmittelbar - wenn auch mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung - auf die Zahl der Schüler aus. Dementsprechend beschäftigt sich auch die in letzter Zeit in Gang gekommene öffentliche Diskussion in Politik, Medien und Gesellschaft mit dem erheblichen Zurückgehen der Schülerzahlen an Schulen aller Art und den daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen. Diese Diskussion knüpft daran an, dass die Gesamtzahl der Schüler an öffentlichen allgemein bildenden Schulen von über 243.000 im Schuljahr 1999/2000 auf etwas über 140.000 im Schuljahr 2014/15 zurückgehen wird, wobei das absolute Tief voraussichtlich im Schuljahr 2009/10 mit nur rund 126.000 Schülern liegen wird (s. Abbildung 3).



Quelle: Statistisches Landesamt

- (5) Im Bereich der beruflichen Schulen wird sogar mit einem Rückgang der Schülerzahlen bis 2010 auf ein Drittel des heutigen Standes gerechnet³.
- (6) Der Landesrechnungshof hat mehrfach darauf hingewiesen, dass das Land sich in einer schwierigen finanzwirtschaftlichen Situation befindet. Die bereits jetzt vor allem durch die Zinslasten begrenzten politischen Gestaltungsspielräume werden künftig durch die Neugestaltung des Systems des Länderfinanzausgleichs und der Bundesergänzungszuweisungen noch weiter eingengt werden. Die sinkende Bevölkerungszahl kann diesen Effekt noch verstärken. Angesichts dessen ist es umso wichtiger, die verbleibenden Mittel bereits jetzt so effizient wie möglich einzusetzen. Das bedeutet, dass auch der Bevölkerungsentwicklung durch entsprechende politische Maßnahmen Rechnung getragen werden muss. In keinem Bereich dürfen öffentliche Gelder verwendet werden, um Kapazitäten zu schaffen, die erkennbar nicht notwendig sind.
- (7) Der Landesrechnungshof will mit dieser gutachterlichen Stellungnahme den Landtag und die Landesregierung bei den zu treffenden Entscheidungen beratend unterstützen. Die notwendigen Konsequenzen müssen in allen Bereichen gezogen werden, also im Bildungswesen von den Grundschulen bis zu den Universitäten. Insbesondere hält der Landesrechnungshof eine völlige Neustrukturierung der Trägerschaft der Schulent-

³ So z. B. das Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern in der Materialienzusammenstellung „Berufliche Schulen in Trägerschaft der Landkreise und kreisfreien Städte“ vom 24.5.2000.

wicklungsplanung und der Schulträgerschaft der weiterführenden Schulen für erforderlich.

- (8) Die gutachterliche Stellungnahme befasst sich nur mit dem Bereich der weiterführenden Schulen und beschränkt sich exemplarisch auf die Gymnasien in der Planungsregion Westmecklenburg und die beruflichen Schulen in der Planungsregion Vorpommern (ohne den Landkreis Uecker-Randow). Der Landesrechnungshof geht davon aus, dass die an diesen Beispielen aufgezeigten Entwicklungen und die daraus abzuleitenden Folgerungen landesweit und auf die anderen Bereiche übertragen werden können.

2. Schulsystem

- (9) Von insgesamt 246.556 Schülern an allgemein bildenden Schülern am 1.10.1999 besuchten 243.032 Schüler (98,6 %) Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Im Bereich der beruflichen Schulen besuchten von den 72.941 Schülern am 17.11.1999 70.489 öffentliche berufliche Schulen. Von diesen wird der überwiegende Teil, nämlich 63.852 (91 %) an Berufsschulen in Trägerschaft der Landkreise und kreisfreien Städte ausgebildet. Auf den Bereich der Schulen in privater Trägerschaft wird deshalb hier nicht weiter eingegangen.

- (10) Nach § 11 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) werden folgende Schularten unterschieden:

als allgemein bildende Schulen

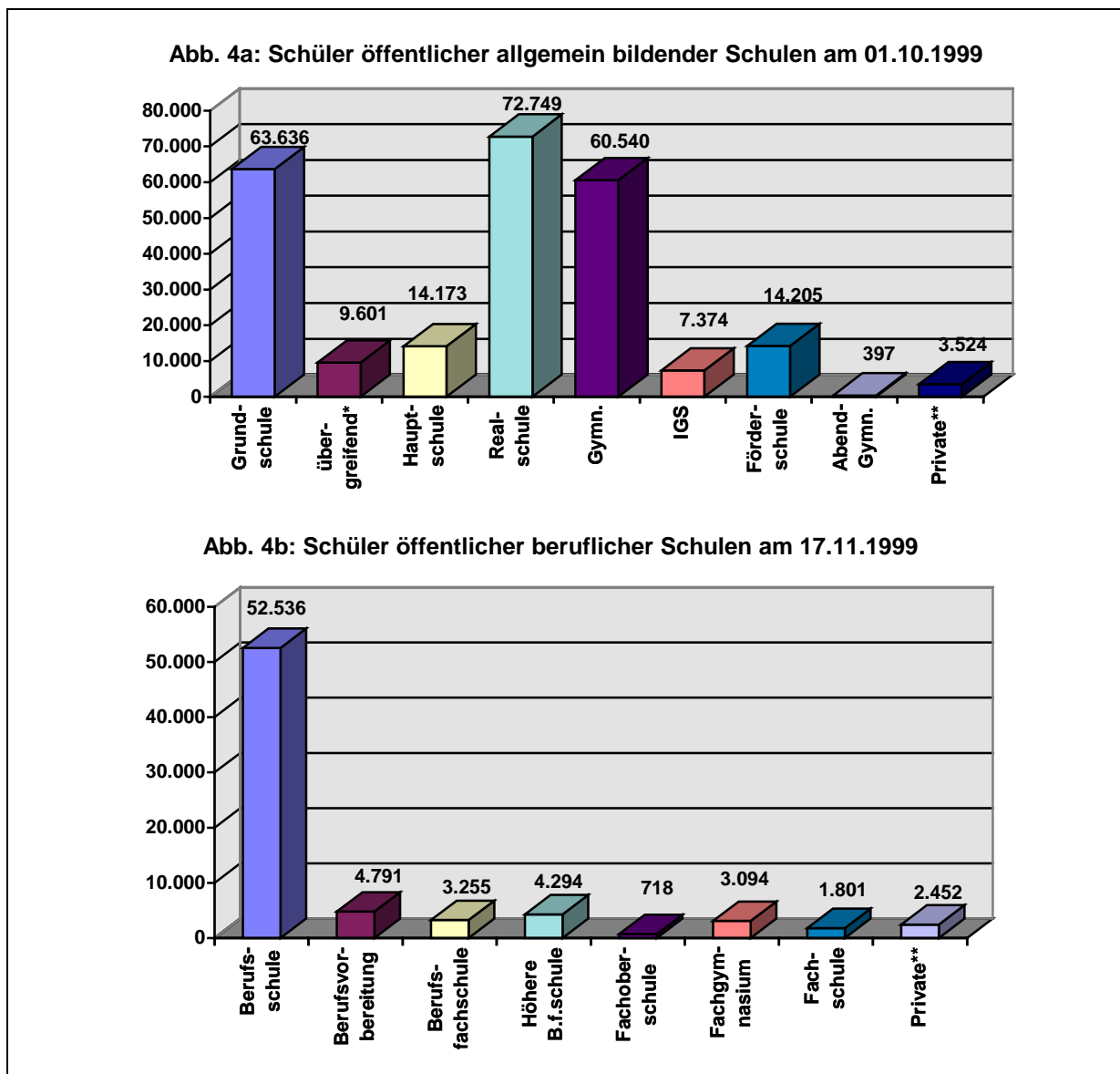
- die Grundschule,
- die verbundene Haupt- und Realschule, die Hauptschule und die Realschule,
- das Gymnasium,
- die kooperative Gesamtschule,
- die integrierte Gesamtschule (IGS)
- und die Förderschule,

als berufliche Schulen

- die Berufsschule,
- die Berufsfachschule,
- die Höhere Berufsfachschule,

- das Fachgymnasium,
 - die Fachoberschule
 - und die Fachschule
- und als Schule für Erwachsene
- das Abendgymnasium.

(11) Die Verteilung der Schülerzahlen auf die verschiedenen Schularten zeigen die Abbildungen 4a und 4b:



Quelle: Statistisches Landesamt *Bildungsgangübergreifende Klassen ** Zum Vergleich: Schüler an Schulen in freier Trägerschaft aller Schularten zusammen

- (12) Schulträger sind gemäß § 103 Abs. 1 SchulG M-V die Gemeinden für Grundschulen, verbundene Haupt- und Realschulen, Hauptschulen und Realschulen und die Landkreise und kreisfreien Städte für Gymnasien, Progymnasien, berufliche Schulen, Förderschulen, Gesamtschulen und Abendgymnasien (auf die weiteren, in § 103 Abs. 1 SchulG M-V genannten besonderen Schulen wird hier nicht eingegangen).
- (13) Die Finanzierung des Schulwesens erfolgt durch die Schulträger und das Land. Die Schulträger tragen die Sachkosten der Schulen sowie die Personalkosten der äußeren Schulverwaltung (§§ 110, 111 SchulG M-V). Für auswärtige Schüler haben die Schulträger einen Anspruch auf Schulkostenbeiträge gegen den Schulträger, in dessen Gebiet die Schüler ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben (Schullastenausgleich; § 115 SchulG M-V). Bei Berufsschulen tritt an die Stelle des Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthaltes der Ort der betrieblichen Ausbildungs- oder Arbeitsstätte, sofern ein Ausbildungsverhältnis mit einem Betrieb besteht.
- (14) Das Land trägt gemäß § 109 Abs. 1 SchulG M-V die Personalkosten der Lehrer und des Personals mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung. Der Landeshaushaltsplan Mecklenburg-Vorpommern (Kapitel 0751 bis 0756) weist für das Jahr 2000 insgesamt 18.686 Stellen für Lehrer (einschließlich Lehramtsanwärter und Studienreferendare) aus, für die Personalausgaben in Höhe von mehr als 1,694 Mrd. DM veranschlagt worden sind.
- (15) Durch die Umsetzung des am 8.12.1995 unterzeichneten Lehrerpersonalkonzeptes wird es erhebliche Veränderungen geben; die Notwendigkeit der Anpassung des Lehrerbstandes an den Bedarf ist bereits gesehen und für die Realisierung Vorsorge getroffen worden. Im Zeitraum von 1995 bis 2010 sollen ca. 11.000 Lehrerstellen abgebaut werden. Auf diese Problematik wird deshalb im Folgenden nicht näher eingegangen werden.
- (16) Die Landkreise sind Träger der Schülerbeförderung in ihrem Gebiet (§ 113 SchulG M-V). Zum Ausgleich der damit verbundenen Belastungen erhalten sie Zuweisungen vom Land von jährlich zusammen 22 Mio. DM (§ 6 Abs. 1 Nr. 3, § 10a Finanzausgleichsgesetz [FAG]).

3. Schulentwicklungsplanung

- (17) Die Landkreise und kreisfreien Städte sind für das Schulnetz ihres Gebietes Träger der Schulentwicklungsplanung. Die Schulentwicklungsplanung soll ein vollständiges, unter zumutbaren Bedingungen erreichbares und regional ausgeglichenes Bildungsangebot sichern und Gewähr leisten, dass die personelle Ausstattung der Schulen im Rahmen der Bedarfs- und Finanzplanung des Landes möglich ist. Die Ziele der Raumordnung und Landesplanung sollen genauso berücksichtigt werden wie die Möglichkeiten der betrieblichen Aus- und Weiterbildung (§ 107 Abs. 1 bis 3 SchulG M-V).
- (18) Sinn der Schulentwicklungsplanung, die mit den benachbarten Landkreisen und kreisfreien Städten abzustimmen ist (§ 107 Abs. 4 Satz 7 SchulG M-V), ist auch, den zukünftigen Schulbedarf an die Entwicklung der Zahl der Schüler anzupassen und ggf. Standortentscheidungen zu treffen. Dabei sind die Verordnung über die Schulentwicklungsplanung in Mecklenburg-Vorpommern (Schulentwicklungsplanungsverordnung) und die Verwaltungsvorschrift des Bildungsministeriums über die Unterrichtsversorgung an den allgemein bildenden Schulen (für das jeweilige Schuljahr) zu beachten.
- (19) Schulentwicklungspläne waren von den Landkreisen und kreisfreien Städten erstmalig zum 31. August 1996 für die Dauer von fünf Schuljahren (damit also endend mit dem Schuljahr 2000/2001) aufzustellen (§ 2 Abs. 1 Schulentwicklungsplanungsverordnung). Dabei sollte bereits die Schülerprognose bis zum Jahr 2010 erarbeitet werden.
- (20) Diese Schulentwicklungspläne waren rechtzeitig vor Ablauf des Planungszeitraumes für fünf weitere Schuljahre fortzuschreiben. Damit sind die Planungsträger derzeit befasst. Bei dieser nunmehr anstehenden Fortschreibung der Schulentwicklungspläne wird zwangsläufig die durch den starken Geburtenrückgang beeinflusste Entwicklung der Bevölkerungs- und insbesondere der Schülerzahlen berücksichtigt werden müssen.

4. Aktuelle Entwicklungen

- (21) Die Landesregierung ist sich der Probleme bewusst, die die Bevölkerungs- und Schülerzahlenentwicklung aufwirft. Sichtbarer Ausdruck der Bemühungen der Landesregierung zur Lösung der anstehenden Probleme ist die neue Schulentwicklungsplanungsverordnung vom 4. Oktober 2000.
- (22) Das Bildungsministerium wollte durch die neue Schulentwicklungsplanungsverordnung die Rahmenbedingungen für die künftigen Planungen verbessern. Im hier untersuchten Bereich der Gymnasien und beruflichen Schulen sind aber keine entscheidenden Rechtsänderungen eingetreten. Die für Gymnasien und berufliche Schulen bedeutsamen Änderungen der neuen Schulentwicklungsplanungsverordnung gegenüber der alten vom 11. Juli 1996⁴ lassen sich wie folgt zusammenfassen:
- Bei der Abstimmung der Schulentwicklungspläne mit benachbarten Landkreisen und kreisfreien Städten ist zu prüfen, wo zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten und wohnortnahen Schulangebotes Kreis- und Stadtgrenzen übergreifende Einzugsbereiche gelten sollen (neu in § 1 Abs. 4). Die Ergebnisse dieser Prüfung sind im Schulentwicklungsplan darzustellen (neu in § 3 Abs. 5).
 - Schulen, die die für die Schulart festgelegte Mindestgröße nicht mehr erreichen und erreichen werden, sollten nach der alten Rechtslage in der Regel aufgehoben werden, soweit in erreichbarer Nähe eine Schule der entsprechenden Schulart vorhanden ist oder die gleichen Bildungsabschlüsse in einer Schule einer anderen Schulart in erreichbarer Nähe erworben werden können. Nach der neuen Rechtslage sind Schulen unter diesen Voraussetzungen aufzuheben (§ 3 Abs. 3 Nr. 4).
 - Nach der alten Rechtslage sollten Gymnasien in der Regel dreizügig, Progymnasien mindestens einzügig geführt werden. Nach der neuen Rechtslage müssen Gymnasien und Progymnasien mindestens zweizügig geführt werden. Gymnasien sollen in der Regel mindestens dreizügig geführt werden (§ 4 Abs. 1 Nr. 7).
- (23) Nach der neuen Schulentwicklungsplanungsverordnung vom 4. Oktober 2000 in Verbindung mit dem Erlass über die Unterrichtsversorgung an den allgemein bildenden

Schulen für das Schuljahr 2000/2001⁵ sollen Gymnasien in der Regel mindestens dreizügig geführt werden und Klassen an Gymnasien sind innerhalb einer Bandbreite von 24 bis 30 Schülern und mit 20 Schülern je Klasse in der gymnasialen Oberstufe zu bilden. Daraus errechnet sich eine Gesamt-Regelschülerzahl von 612 bis 720 Schülern je Gymnasium (24 bis 30 Schüler x 3 Klassen x 6 Klassenstufen zuzüglich 20 Schüler x 3 Klassen x 3 Klassenstufen). Die Mindestschülerzahl für den Erhalt eines Gymnasiums am Einzelstandort beträgt 390, für ein Progymnasium 186 Schüler.

- (24) Für berufliche Schulen gilt nach der neuen Schulentwicklungsplanungsverordnung in Verbindung mit der Richtlinie zur Klassenbildung in beruflichen Vollzeitschulen⁶ und der Richtlinie zur Bildung von Fachklassen, Bezirksfachklassen und Landesfachklassen der Berufsschule in Mecklenburg-Vorpommern⁷, dass Klassen in einer Bandbreite von 20 bis 30 Schülern zu bilden sind und berufliche Schulen 20 bis 40 täglich anwesende Klassen aufweisen sollen. Daraus errechnet sich eine Regelkapazität von 750 täglich anwesenden Berufsschülern (25 Schüler x 30 Klassen) und eine Mindestkapazität von 400 täglich anwesenden Berufsschülern (20 Schüler x 20 Klassen).

⁴ Mitteilungsblatt des Kultusministeriums M-V S. 391, 584, geändert durch Verordnung vom 3. August 1998 (Mitteilungsblatt des Kultusministeriums M-V S. 470)

⁵ Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V 2000 S. 151

⁶ Mitteilungsblatt des Kultusministeriums M-V 1997, S. 440

⁷ Mitteilungsblatt der Kultusministerin von Mecklenburg-Vorpommern 1994, S. 507, geändert durch Erlasse vom 2.7.1995 (MittBl. S. 225), vom 9.7.1996 (MittBl. S. 491) und vom 13.8.1998 (MittBl. S. 687).

B. Gymnasien

1. Bestand in Westmecklenburg

1.1 Anzahl der Gymnasien

- (25) In der Planungsregion Westmecklenburg (die die Landeshauptstadt Schwerin, die Hansestadt Wismar und die Landkreise Ludwigslust, Nordwestmecklenburg und Parchim umfasst) befinden sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt 23 Gymnasien, drei Spezialgymnasien (Altsprachen-, Musik- und Sportgymnasium) und eine Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe. Dort werden rd. 18.000 Schüler beschult. Die Verteilung ergibt sich aus Tabelle 1:

Tabelle 1: Derzeitiger Bestand an Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft in Westmecklenburg

Kreisfr. Stadt / Landkreis	Gymnasien	Spezialgymnasien	IGS	Schulen Insgesamt	Schüler am 01.10.1999
Schwerin	3	3	1	7	4.858
Wismar	3			3	1.580
Ludwigslust	8			8	4.670
Nordwestmecklenburg	5			5	3.420
Parchim	4			4	3.448
Gesamt	23	3	1	27	17.976

Quelle: Statistisches Landesamt

- (26) Die Schulentwicklungspläne wurden erstmalig zum 31. August 1996 für die Dauer von fünf Schuljahren aufgestellt. In diesem Planungszeitraum (bis zum Ende des Schuljahres 2000/01) ist durch die Schulträger keine Veränderung der Anzahl der Schulstandorte und der Anzahl der Gymnasien vorgesehen.

Landeshauptstadt Schwerin

Die Landeshauptstadt Schwerin hat in der 2. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (Stand 1.10.1999) bereits Aussagen zum Gagarin-Gymnasium getroffen, die jedoch erst im nachfolgenden Planungszeitraum wirksam werden. Auf Grund der sin-

kenden Schülerzahl dieses Gymnasiums ist die Auflösung unvermeidbar. Ab dem Schuljahr 2000/2001 ist die Auflösung des Gagarin-Gymnasiums durch jahrgangsweises Auslaufen und Übernahme der Klassen durch das Schliemann-Gymnasium und das Fridericianum (Altsprachengymnasium) vorgesehen.

Von den insgesamt 4.858 Schülern der Gymnasien und der IGS sind 884 auswärtige Schüler, das sind rd. 18 %. Ein besonders hoher Anteil auswärtiger Schüler ist an den Spezial-Gymnasien mit rd. 530 Schülern zu verzeichnen, das sind rd. 60 % der auswärtigen Schüler.

Hansestadt Wismar

Standortentscheidungen wurden bislang keine getroffen. Gegenwärtig besuchen rd. 115 auswärtige Schüler (alle aus dem Landkreis Nordwestmecklenburg) die Gymnasien der Hansestadt Wismar. Das sind rd. 7 % der insgesamt 1.580 Gymnasiasten in der Hansestadt.

Landkreis Ludwigslust

Die vorhandenen acht Gymnasien bleiben im laufenden Planungszeitraum zwar erhalten. Der Landkreis Ludwigslust räumt in seinem bis 2001 geltenden Schulentwicklungsplan aber ein, dass nicht alle acht Gymnasien über den Planungszeitraum hinaus erhalten werden können, weil die geforderte Mindestzügigkeit und Mindestschülerzahl dann nicht mehr erreicht werden.

Landkreis Nordwestmecklenburg

Eine Fortschreibung der Schülerzahlen wurde im Planungszeitraum nicht vorgenommen. Es bestehen beträchtliche Abweichungen bei den Schülerzahlen zwischen den Angaben im Schulentwicklungsplan und aus der aktuellen Statistik. Besonders deutlich sind diese Abweichungen bei den Gymnasien Neukloster und Schönberg, die beide weniger Schüler als geplant haben. Dagegen ist eine Zunahme der Schülerzahlen am Gymnasium Dorf Mecklenburg zu verzeichnen. Die Ursachen dieser Abweichungen sind nicht bekannt.

Landkreis Parchim

Eine Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes wurde vorgenommen. Der Anteil auswärtiger Schüler an den derzeit 3.448 Gymnasiasten ist unbedeutend.

1.2 Belastung der Haushalte

- (27) Tabelle 2 zeigt die Haushaltsplanung (Verwaltungshaushalte) für die laufende Unterhaltung der Gymnasien für das Haushaltsjahr 2000 (ohne Nachtragshaushaltspläne).

Tabelle 2: Planung der Verwaltungshaushalte der Landkreise und kreisfreien Städte für Gymnasien 2000

Kreisfreie Stadt / Landkreis	Einnahmen (DM)	Ausgaben (DM)	Saldo (DM)	Bemerkung*
Schwerin	1.468.700	5.639.200	- 4.170.500	mit SchLA
Wismar	269.700	1.494.200	- 1.224.500	ohne SchLA
Ludwigslust	579.100	4.842.200	- 4.263.100	mit SchLA
Nordwestmecklenburg	306.200	4.052.300	- 3.746.100	mit SchLA
Parchim	528.700	3.696.200	- 3.167.500	ohne SchLA
gesamt	3.152.400	19.724.100	- 16.571.700	

Quelle: Haushaltspläne 2000 der Landkreise und kreisfreien Städte. Die vorstehende Tabelle enthält die Angaben für die Unterabschnitte der Gymnasien, bei Schwerin auch für die IGS, nicht aber für das Internat des Sportgymnasiums. Die Aufwendungen für den Schülertransport sind nicht enthalten. *Die Zahlenangaben der Haushalte enthalten teilweise die Einnahmen aus dem und Ausgaben für den Schullastenausgleich.

- (28) Die Ausgaben der Verwaltungshaushalte werden im Wesentlichen durch Bewirtschaftungskosten (Gas, Wasser, Strom u. a.) und Personalausgaben bestimmt; Investitionen sind darin nicht enthalten. Das Haushaltsvolumen fällt unabhängig von der Schülerzahl differenziert aus. Tabelle 3 zeigt den sich daraus errechnenden Zuschussbedarf je Schüler:

Tabelle 3: Zuschussbedarf je Gymnasiast 2000 in Westmecklenburg (Haushaltsansätze)

Kreisfreie Stadt / Landkreis	Anzahl Schüler am 1.10.1999	Saldo nach Tabelle 2		bereinigt um den Schullastenausgleich*	
		Saldo (DM)	je Schüler (DM)	Saldo (DM)	je Schüler (DM)
Schwerin	4.858	- 4.170.500	858	- 5.250.500	1.081
Wismar	1.580	- 1.224.500	775	- 1.224.500	775
Ludwigslust	4.670	- 4.263.100	913	- 4.263.500	913
Nordwest- mecklenburg	3.420	- 3.746.100	1.095	- 3.075.600	899
Parchim	3.448	- 3.167.500	919	- 3.167.500	919
gesamt	17.976	- 16.571.700	922	16.981.600	945

Quelle: Statistisches Landesamt; Haushaltspläne der Landkreise und kreisfreien Städte *Soweit darin enthalten, wurden die Einnahmen und Ausgaben aus dem Schullastenausgleich aus den Haushaltsansätzen herausgerechnet.

- (29) Aus dem Zuschussbedarf pro Schüler ergibt sich für die Region Westmecklenburg ein Durchschnittswert von 922 DM pro Schüler. Im Landkreis Nordwestmecklenburg ist der Zuschussbedarf mit 1.095 DM pro Schüler am höchsten.

1.3 Schullastenausgleich

- (30) Gemäß § 115 Abs. 1 SchulG M-V haben die Schulträger für auswärtige Schüler einen Anspruch auf Zahlung von Schulkostenbeiträgen gegen die Landkreise oder kreisfreien Städte, in deren Gebiet die Schüler ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Die Summe der für auswärtige Schüler vereinnahmten und für eigene auswärtig beschulte Schüler zu zahlenden Schulkostenbeiträge ist der Schullastenausgleich. Die Berechnung der Schulkostenbeiträge und das Verfahren des Schullastenausgleichs sowie der Internatsunterbringungskosten sind in der Schullastenausgleichsverordnung⁸ - SchLAVO M-V- festgelegt. Danach ist die Höhe der Schulkostenbeiträge für jede Schule anhand einer nachvollziehbaren Abrechnung der tatsächlich entstandenen umlagefähigen Kosten zu ermitteln (§§ 1, 4 SchLAVO M-V). Der Schullastenausgleich für Schüler aus anderen Bundesländern wird durch die oberste Schulaufsichtsbehörde

⁸ Mitteilungsblatt des Kultusministeriums M-V 1997, S. 394

vorgenommen.

- (31) Die Haushaltspläne 2000 der Landkreise und kreisfreien Städte in der Region Westmecklenburg weisen für den Schullastenausgleich im Bereich der Gymnasien Einnahmen und Ausgaben (Verwaltungshaushalt) wie folgt aus (s. Tabelle 4):

Tabelle 4: Schullastenausgleich für Gymnasien 2000 in Westmecklenburg (Haushaltsansätze; in 1.000 DM)

kreisfreie Stadt / Landkreis	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Schwerin	1.100,0*	20,0	1.080,0
Wismar	93,3	35,0**	58,3
Ludwigslust	290,0	289,6	0,4
Nordwestmecklenburg	6,7	677,2	- 670,5
Parchim	40,0**	580,0**	- 540,0
Einnahmen gesamt	1.530,0	1.601,8	- 71,8

Quelle: Haushaltspläne 2000 der Landkreise und kreisfreien Städte *Einschließlich Schullastenausgleich für die IGS. **Auskunft der Schulträger

- (32) Die Landeshauptstadt Schwerin hat im Vergleich zu den anderen Schulträgern die höchsten Einnahmen aus dem Schullastenausgleich. Ursächlich hierfür ist die Vorhaltung verschiedener Spezialgymnasien, in denen 884 Schüler anderer Schulträger besult werden.
- (33) Bei den Landkreisen Nordwestmecklenburg und Parchim sind die Ausgaben weitaus höher als die Einnahmen aus dem Schullastenausgleich. Nach Angaben der Landeshauptstadt Schwerin besuchen aus dem Landkreis Ludwigslust 227 Schüler, Nordwestmecklenburg 253 Schüler und Parchim 333 Schüler die Schulen der Landeshauptstadt.
- (34) In den Einnahmen des Landkreises Ludwigslust spiegeln sich eine Vielzahl von Gast-
schülern aus anderen Bundesländern wider, so aus dem Landkreis Prignitz (95 Schüler), dem Landkreis Lüneburg (158 Schüler) und dem Landkreis Lüchow-Dannenberg, die die Gymnasien in Boizenburg, Dömitz und Grabow besuchen.

- (35) Insgesamt saldiert haben die Schulträger in der Region Westmecklenburg in dem Haushaltsjahr 2000 Ausgaben aus dem Schullastenausgleich in Höhe von 71.800 DM zu erwarten. Auf die Region gesehen ist der Schullastenausgleich also unbedeutend.
- (36) Die für jede Schule zu ermittelnden Schulkostenbeiträge schwanken in der Region Westmecklenburg erheblich, wie Tabelle 5 zeigt:

Tabelle 5: Jährliche Schulkostenbeiträge je Gymnasiast 2000 in Westmecklenburg

kreisfreie Stadt / Landkreis / Gymnasium	Schülerzahl*	davon auswärtige Schüler**	Schullastenausgleich pro Schüler*** (DM)
Schwerin	4.880	884	1.511,42
Fridericianum	788	197	1.595,80
Goethegymnasium	1.155	163	1.372,02
Herdergymnasium	503	52	1.095,05
Gagaringymnasium	469	75	1.425,87
Schliemanngymnasium	557	32	2.021,81
Sportgymnasium	758	294	1.366,78
IGS	650	71	1.772,05
Wismar	1.582	115	1.102,30
Große Stadtschule	567	54	1.182,62
H.-Weigel-Gymnasium	454	21	1.196,93
G.-Hauptmann-Gymnasium	561	40	944,55
Ludwigslust	4.674	209	1.526,48
Boizenburg	710	107	1.149,86
Dömitz	503	76	1.988,97
Grabow	400	18	1.133,17
Hagenow	829		
Ludwigslust	597	1	1.682,73
Neustadt-Glewe	473		
Pampow	619	7	1.686,13
Wittenburg	543		
Nordwestmecklenburg	3.425	7	1.624,84
Dorf Mecklenburg	537	2	1.274,12
Gadebusch	914	1	1.096,52

Grevesmühlen	947	1	2.453,74
Neukloster	519	2	1.405,68
Schönberg	508	1	
Parchim	3.455	27	1.559,14
Crivitz	905		
Lübz	759		
Parchim	1.119	1	1.633,30
Sternberg	672	26	1.435,65
gesamt	18.016	1.242	1.497,97

Quelle: *Handbuch Mecklenburg-Vorpommern 1999/2000 **Angaben der Schulträger

- (37) Danach liegt die Spannweite der Schulkostenbeiträge zwischen einem Höchstwert von 2.453,74 DM/Schüler (Gymnasium Grevesmühlen, Nordwestmecklenburg) und einem niedrigsten Wert von 944,55 DM/Schüler (G. Hauptmann-Gymnasium Wismar). Die Hansestadt Wismar weist die niedrigsten Schulkostenbeiträge mit durchschnittlich 1.100 DM pro Schüler aus. Ausgehend von der Schülerzahl am 1.10.1999 und den Schulkostenbeiträgen je Gymnasium liegt der rechnerische Mittelwert in der Region Westmecklenburg bei rd. 1.500 DM Schulkostenbeitrag je Schüler.
- (38) Die erheblichen Spannweiten bei den Schulkostenbeiträgen je Schüler können im Wesentlichen durch die Investitionen für Neubau oder Sanierung, aber auch durch die Ausstattungsinvestitionen begründet sein. Dies zeigt sich auch in den unterschiedlichen Schulkostenbeiträgen der Gymnasien eines Schulträgers.
- (39) Die Schulkostenbeiträge ermöglichen eine andere -kostenrechnerische- Betrachtung der Belastung der Schulträger durch den Betrieb und die Unterhaltung der Gymnasien. Während die oben angegebene Belastung der Haushalte laut den Haushaltsplänen (Verwaltungshaushalte, s. Tabelle 2) lediglich die Geldflüsse darstellt, kann mittels der Schulkostenbeiträge der Gesamtaufwand dargestellt werden, der so in den Haushaltsplänen nicht abgebildet wird. Denn in den Schulkostenbeiträgen sind sämtliche sächliche Kosten, die durch den Betrieb der Schule entstehen, enthalten, vor allem auch die Investitionen.

- (40) Daher wurde mit Hilfe der vorliegenden Schülerzahl und den Schulkostenbeiträgen je Schüler versucht, annähernd die Belastung der Schulträger durch die Unterhaltung der Gymnasien zu ermitteln und diese den nur den Geldfluss abbildenden Haushaltsansätzen gegenübergestellt. Tabellen 6 und 7 machen im Vergleich außerdem den Einfluss des Schullastenausgleichs auf die Gesamtbelastung deutlich.

Tabelle 6: Rechnerischer Aufwand für die Unterhaltung der Gymnasien 2000 in Westmecklenburg (in 1.000 DM)

Kreisfreie Stadt / Landkreis	Rechnerische Belastung			Haushaltsansätze ohne Schullastenausgleich***		
	„Ausgaben“**	„Einnahmen“**	Saldo	Ausgaben	Einnahmen	Saldo
Schwerin	7.342,5	1.336,1	6.006,4	5.619,2	368,7	5.250,5
Wismar	1.741,6	126,8	1.614,8	1.494,2	269,7	1.224,5
Ludwigslust	7.128,7	319,0	6.809,7	4.552,6	289,1	4.263,5
Nordwestmecklenburg	5.557,0	11,4	5.545,6	3.375,1	299,5	3.075,6
Parchim	5.375,9	42,1	5.333,8	3.696,2	528,7	3.167,5
Gesamt	27.145,7	1.835,4	25.310,3	18.737,3	1.755,7	16.981,6

Quelle: *Eigene Berechnungen: Die Ausgaben ergeben sich als rechnerischer Wert aus der Multiplikation der Schülerzahl am 01.10.1999 mit dem durchschnittlichen Schulkostenbeitrag je Schüler des Schulträgers (Tabelle 5) **Eigene Berechnungen: Die Einnahmen ergeben sich aus der Multiplikation der Anzahl der auswärtigen Schüler mit dem durchschnittlichen Schulkostenbeitrag je Schüler des Schulträgers (Tabelle 5). ***Ansätze der Tabelle 2, aber alle Ansätze ohne Schullastenausgleich (Tabelle 4).

Tabelle 7: Rechnerischer Aufwand für die Unterhaltung der Gymnasien 2000 in Westmecklenburg (in 1.000 DM)

Kreisfreie Stadt / Landkreis	Rechnerische Belastung*			Haushaltsansätze mit Schullastenausgleich**		
	„Ausgaben“	„Einnahmen“	Saldo	Ausgaben	Einnahmen	Saldo
Schwerin	7.342,5	1.336,1	6.006,4	5.639,2	1.468,7	4.170,5
Wismar	1.741,6	126,8	1.614,8	1.529,2	363,0	1.166,2
Ludwigslust	7.128,7	319,0	6.809,7	4.842,2	579,1	4.263,1
Nordwestmecklenburg	5.557,0	11,4	5.545,6	4.052,3	306,2	3.746,1
Parchim	5.375,9	42,1	5.333,8	4.276,2	568,7	3.707,5
Gesamt	27.145,7	1.835,4	25.310,3	20339,1	3.285,7	17.053,4

Quelle: *Eigene Berechnungen, wie Tabelle 6. **Ansätze der Tabelle 2, aber alle Ansätze einschließlich Schullastenausgleich (Tabelle 4).

- (41) Die kostenrechnerische Belastung der Schulträger ist demnach deutlich höher als die in den Haushalten ausgewiesenen Salden aus Ausgaben und Einnahmen. Der Einfluss des Schullastenausgleiches hingegen ist in der Summe verschwindend gering.

1.4 Schülerbeförderung

- (42) Die Landkreise in der Region Westmecklenburg weisen in den Haushaltsplänen 2000 für die Schülerbeförderung folgende Angaben aus (s. Tabelle 8):

Tabelle 8: Kosten der Schülerbeförderung im Gymnasialbereich in Westmecklenburg 2000 (Haushaltsansätze)

Landkreis	Einnahmen gesamt (1.000 DM)	darunter Zuweisung vom Land (1.000 DM)	Ausgaben gesamt (1.000 DM)	Ausgaben ./. Ein- nahmen (1.000 DM)	Anzahl Fahr- schüler	Kosten je Schü- ler und Jahr (DM)	
						einschl. Zuwei- sung	ohne Zuwei- sung
Ludwigslust	2.610,5	2.610,5	9.005,0	6.394,5	10.350	618	870
Nordwest- mecklenburg	2.044,6	1.996,6	7.758,6	5.714,0	10.000	571	771
Parchim	2.522,5	2.365,5	8.759,3	6.236,8	8.500	734	1012
Gesamt	7.177,6	6.972,6	25.522,9	18.345,3	28.850	636	878

Quelle: Haushaltspläne 2000 der Landkreise

- (43) Die Landkreise in der Region Westmecklenburg wenden zusammen jährlich mehr als 25 Mio. DM für die Schülerbeförderung auf. Zum Ausgleich der damit verbundenen Belastungen erhalten sie gemäß § 10a FAG zusammen rd. 7 Mio. DM jährlich als Zuweisungen vom Land. Der Verteilungsmaßstab ist das Verhältnis der im vorangegangenen Haushaltsjahr entstandenen und nachgewiesenen Fahrkosten der Träger zueinander.
- (44) Im Durchschnitt wendete jeder Landkreis rd. 6 Mio. DM jährlich für die Schülerbeförderung auf. Die Kostenbelastung je Fahrschüler zeigt erhebliche Spannweiten, die zwischen 571 DM/Fahrschüler (Nordwestmecklenburg) bis 734 DM/Fahrschüler (Parchim) liegen. Die Ursachen hierfür liegen im Wesentlichen in der unterschiedlichen Ausgestaltung der Schülerbeförderung, die in der Satzung für die Schülerbeförderung festgeschrieben sind.

- (45) Die Schülerbeförderung zählt zu den Angelegenheiten im eigenen Wirkungskreis. Durch die Satzung für die Schülerbeförderung werden z. B. die Mindestentfernungen zwischen Wohnung und Schule, zeitnahe Schülerbeförderung, kostenlose Beförderung oder Erstattung der Beförderungskosten geregelt. Dazu im Einzelnen (s. Tabelle 9):

Tabelle 9: Vergleich der Satzungen der Landkreise Westmecklenburgs zur Schülerbeförderung

Landkreis	Ludwigslust	Nordwestmeckl.	Parchim
Satzung, gültig ab	12.12.1996	16.12.1994	1.8.2000
Anspruch auf Beförderung	gem. § 113 Abs. 2 SchulG M-V sowie kostenlose Beförderung für Schüler Kl. 11-13 (§ 3 Abs. 3 Satzung)	gem. § 113 Abs. 2 SchulG M-V, für Schüler Kl. 11-12 nur bei sozialen Härtefällen*	gem. § 113 Abs. 2 SchulG M-V, für Schüler Kl. 11-13 bei Übernahme eines Eigenanteiles*
Mindestentfernung Wohnung - Schule Klasse 1 - 4	2 km	2 km	2 km
Mindestentfernung Wohnung - Schule Klasse 5 - 10	4 km	4 km	3 km (alte Satzung), 4 km (ab 1.8.2000)
Erstattung der Beförderungskosten, wenn auf eigenen Wunsch andere Schule in anderem Landkreis besucht wird	keine Regelung	keine Erstattung (§ 2 Abs. 3 Satzung)	Erstattung in Höhe der Kosten, die für den Besuch der örtl. zuständigen Schule anfallen würden (§ 1 Abs. 6 Satzung)

Quelle: Satzungen der Landkreise *Bei Antragstellung.

- (46) Der Landkreis Parchim hat in der neuen Satzung zur Schülerbeförderung (gültig ab 1.8.2000) hinsichtlich des Beförderungsmodus und Entfernungsregelung Anpassungen an andere Landkreise vorgenommen, die zu Kosteneinsparungen führen werden. Die im Haushaltsplan 2000 ausgewiesenen Ausgaben für die Schülerbeförderung sind auf der Grundlage der alten Satzung dargestellt.
- (47) Dieser Vergleich zwischen den Landkreisen zeigt deutlich, dass unterschiedliche Leistungen in der Schülerbeförderung bestehen und erklärt, warum die Kosten je Fahrschüler im Landkreis Nordwestmecklenburg am niedrigsten ausfallen.

1.5 Sanierungs- und Erweiterungsbedarf

- (48) In Mecklenburg-Vorpommern gibt es zurzeit 85 Gymnasien⁹, davon 31 in Trägerschaft der kreisfreien Städte und 54 in Trägerschaft der Landkreise.
- (49) Infolge der Abwanderung aus den kreisfreien Städten ist in einer Reihe von Fällen festzustellen, dass Gymnasien in relativ dichter Nähe zu kreisfreien Städten errichtet oder ausgebaut wurden. Es ist zweifelhaft, ob dabei die in den kreisfreien Städten vorhandenen Kapazitäten ausreichend berücksichtigt worden sind. In der Region Westmecklenburg betrifft das vor allem die Gymnasien in Crivitz, in Pampow und in Dorf Mecklenburg in der Nähe der Landeshauptstadt Schwerin bzw. der Hansestadt Wismar.
- (50) Nach der Bausubstanz und Ausstattung gibt es in M-V mindestens 34 moderne Gymnasien. Seit 1991 wurden 15 Gymnasien vollständig neu errichtet, 5 Gymnasien generalsaniert, 14 erweitert und im vorhandenen Bestand saniert.
- (51) Insgesamt wurden von 1991 bis 1999 landesweit Fördermittel von rd. 1,17 Mrd. DM für den Schulbau bereitgestellt, davon rd. 300,8 Mio. DM für Gymnasien. Derzeit werden bereits rd. 60 % der Gymnasiasten in neuen bzw. sanierten Schulen unterrichtet. Eine konkrete Aussage, wie viel moderne Kapazität tatsächlich vorhanden ist, liegt allerdings nicht vor.
- (52) Für die Region Westmecklenburg zeigt Tabelle 10 die Entwicklung der Investitionen, die in den Vermögenshaushalten für die Gymnasien (nur Ausgaben) abgebildet sind.

Tabelle 10: Investitionen in Gymnasien in Westmecklenburg

⁹ Ohne Gymnasien in freier Trägerschaft

Kreisfreie Stadt / Landkreis	Schüler am 1.10.1999	RE 1998* (DM)	Plan 1999 (DM)	Plan 2000 (DM)
Schwerin	4.858	7.662.000	5.860.400	2.921.000
Wismar	1.580	1.015.193	1.311.500	316.500
Ludwigslust	4.670	3.234.420	1.335.500	1.673.800
Nordwestmecklenburg	3.420	4.679.973	2.016.400	2.926.800
Parchim	3.448	2.106.626	1.356.100	611.500
gesamt	17.976	18.698.212	11.879.900	8.449.600

Quelle: Statistisches Landesamt; Haushaltspläne der Landkreise und kreisfreien Städte (ohne Nachtragshaushaltspläne) *RE: Rechnungsergebnis

- (53) Der Aufwand für Investitionen ist seit 1998 rückläufig. Mit dem Investitionsvolumen von rd. 8,5 Mio. DM liegt die Planung des Jahres 2000 bei weniger als der Hälfte des Ausgabeergebnisses von 1998 (rd. 18,7 Mio. DM) und entspricht nur rd. 71,1 % der Ausgaben des Vorjahresplanes (rd. 11,9 Mio. DM). Die Ausgaben werden im Wesentlichen bestimmt durch Aufwendungen für die Anschaffung von beweglichem Vermögen wie Computerkabinetten oder Einrichtungen der Klassenräume, aber auch für die Fortführung begonnener Bauvorhaben.
- (54) Die Landkreise und kreisfreien Städte planen im Bereich der Gymnasien weitere Investitionen, darunter solche Vorhaben wie der Schulerweiterungsbau des Gymnasiums in Dorf Mecklenburg im Landkreis Nordwestmecklenburg und der Neubau einer Turnhalle für das Gymnasium Pampow im Landkreis Ludwigslust (s. Tabelle 11).

Tabelle 11: Geplante Investitionen in Gymnasien in Westmecklenburg (in 1.000 DM)

Kreisfreie Stadt / Landkreis	Schüler am 1.10.1999	2000	2001	2002	2003	2000 bis 2003
Schwerin	4.858	2.921,0	6.285,0	11.150,0	11.910,0	32.266,0
Wismar	1.580	316,5	16,0	371,0	16,0	719,5
Ludwigslust	4.670	1.673,8	900,0	900,0	1.000,0	4.473,8
Nordwestmecklenburg	3.420	2.926,8	2.719,0	2.330,3	1.244,5	9.220,6
Parchim	3.448	611,5	7.631,0	5.790,0	190,0	14.222,5
gesamt	17.976	8.449,6	17.551,0	20.541,3	14.360,5	60.902,4

Quelle: Statistisches Landesamt; Investitionsprogramme der Landkreise und kreisfreien Städte zu den Haushaltsplänen 2000

- (55) Im Vergleich zur Haushaltsplanung 2000 zeichnet sich eine deutliche Steigerung des Investitionsvolumens in der mittelfristigen Finanzplanung ab. Bereits im Planungsjahr 2001 ist eine Erhöhung des Investitionsvolumens gegenüber dem Vorjahr auf mehr als das Doppelte vorgesehen, auch in den zwei folgenden Jahren soll erheblich investiert werden.

1.6 Zusammenfassung der Bestandsaufnahme

- (56) In Zusammenfassung der vorstehenden Angaben lässt sich die finanzielle Belastung der Landkreise und kreisfreien Städte in der Region Westmecklenburg durch die Unterhaltung und den Betrieb der Gymnasien wie folgt darstellen (s. Tabelle 12):

Tabelle 12: Finanzielle Belastung der Schulträger durch Gymnasien in Westmecklenburg 2000 (in 1.000 DM, negative Beträge entsprechen Einnahmen)

Kreisfreie Stadt / Landkreis	laufende Unterhaltung	Schullastenausgleich (Saldo)	Schülerbeförderung (Saldo)	gesamt
Schwerin	4.170,5	*	-	4.170,5
Wismar	1.224,5	-58,3	-	1.166,2
Ludwigslust	4.263,1	*	6.394,5	10.657,6
Nordwestmecklenburg	3.746,1	*	5.714,0	9.460,1
Parchim	3.167,5	540,0	6.236,8	9.944,3
gesamt	16.571,7	481,7	18.345,3	35.398,7

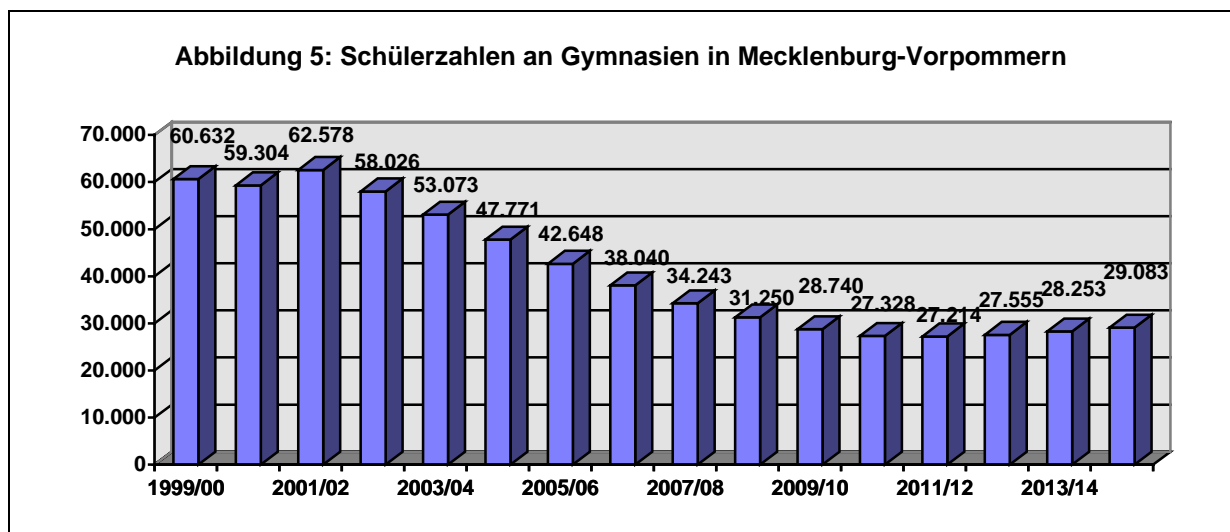
Quelle: Haushaltspläne 2000 der Landkreise und kreisfreien Städte *Der Schullastenausgleich ist hier bereits in den Kosten der laufenden Unterhaltung enthalten.

- (57) Hinzu kommen geplante Investitionen in der Region Westmecklenburg im Zeitraum 2000 bis 2003 von mehr als 60 Mio. DM (vgl. Tabelle 11). Die Erhaltung von Gymnasien bindet also in erheblichem Maße finanzielle Ressourcen, die der kommunalen Finanzplanung im Übrigen nicht zur Verfügung stehen (die vom Land aufzubringenden Personalkosten der Lehrer sind hier nicht berücksichtigt). Der wirtschaftliche Einsatz dieser Ressourcen ist deshalb dringend geboten.

2. Langfristige Entwicklung der Schülerzahlen

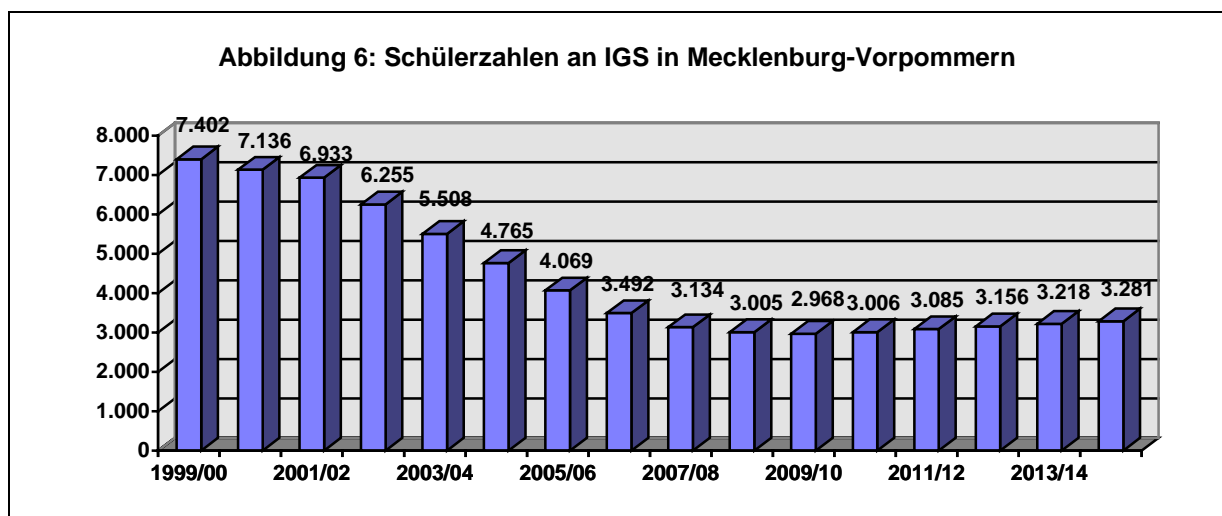
2.1 Langfristige Entwicklung der Schülerzahlen in Mecklenburg-Vorpommern

(58) Die Zahl der Schüler der Gymnasien wird wie die Gesamt-Schülerzahl in den nächsten zehn Jahren dramatisch sinken (Abbildung 5). Für das Schuljahr 2010/2011, in dem in etwa der Tiefpunkt erreicht sein wird, werden 27.328 Schüler an den Gymnasien des Landes prognostiziert. Das sind nur noch rd. 45 % der 60.632 Gymnasiasten des Schuljahres 1999/2000. Danach steigen die Schülerzahlen leicht an und stabilisieren sich dann auf niedrigem Niveau.



Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern

(59) Dasselbe gilt für den Bereich der Integrierten Gesamtschulen (Abbildung 6).



Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern

- (60) Dabei wird das Absinken der Schülerzahlen noch durch die Einführung der 13. Klassenstufe ab dem Schuljahr 2000/01 verzögert. Die Effekte, die eine eventuelle Abschaffung der 13. Klassenstufe verursachen würde, sind hier nicht berücksichtigt.

2.2 Langfristige Entwicklung der Schülerzahlen in Westmecklenburg

- (61) Gesicherte Erkenntnisse gibt es für die Entwicklung der Zahl der Gymnasiasten in Westmecklenburg derzeit nur bis zum Schuljahr 2005/06. Tabelle 13 zeigt die voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen in Westmecklenburg bis zum Schuljahr 2005/2006:

Tabelle 13: Schülerprognose im Gymnasialbereich in Westmecklenburg

	Schuljahr 2000/2001*	Schuljahr 2005/2006	Rückgang	Abweichung in %
Schwerin	4.651	3.281**	- 1.370	29,5
Wismar	1.556	1.374***	- 182	11,7
Ludwigslust	4.731	3.190**	- 1.541	32,6
Nordwest- mecklenburg	3.473	3.399***	- 74	2,1
Parchim	3.459	2.842**	- 617	17,8
Gesamt	17.870	14.086	- 3.784	21,2

Quelle: *Schnellmeldung 1.8.2000 Staatliches Schulamt Schwerin **Schulentwicklungspläne der Landkreise und kreisfreien Städte ***Eigene Berechnungen: Die Schülerzahlen wurden anhand der vorliegenden aktuellsten Zahlen klassenweise fortgeschrieben.

- (62) Während in den nächsten fünf Jahren in der Landeshauptstadt Schwerin und in den Landkreisen Ludwigslust und Parchim - nicht so ausgeprägt auch in der Hansestadt Wismar - bereits ein deutlicher Rückgang der Schülerzahlen zu erwarten ist, bleiben die Schülerzahlen im Landkreis Nordwestmecklenburg noch annähernd konstant. Ursächlich dürfte die Lage des Landkreises Nordwestmecklenburg zwischen den beiden kreisfreien Städten Schwerin und Wismar und der Einfluss der nahe gelegenen Hansestadt Lübeck sein, die auch dazu geführt hat, dass die Bevölkerung des Landkreises seit seiner Gründung - entgegen der landesweiten Entwicklung - stets zunahm.

- (63) Tabelle 14 zeigt die voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen der Eingangsklassen (Klasse 5) der Gymnasien.

Tabelle 14: Prognose der Schülerzahl in Klasse 5 der Gymnasien in Westmecklenburg

Kreisfreie Stadt / Landkreis	Schuljahr2000/2001*			Schuljahr2005/2006		
	Anzahl Schüler Kl. 5	Anzahl Klassen	mittlere Frequenz	Anzahl Schüler Kl. 5	Anzahl Klassen	mittlere Frequenz
Schwerin	657	25	26,3	196**	9	21,8
Wismar	204	8	25,5	80***	3	26,7
Ludwigslust	711	27	26,3	222**	11	20,2
Nordwestmecklenburg	542	20	27,1	196***	9	21,8
Parchim	502	19	26,4	156**	6	26
Gesamt	2.616	99	26,4	850	38	22,4

Quelle: *Schnellmeldung 1.8.2000 Staatliches Schulamt Schwerin **Schulentwicklungspläne der Landkreise und kreisfreien Städte bzw. Angaben der Schulträger ***Eigene Berechnungen, da keine Angaben vorlagen: Die Schülerzahlen wurden anhand der aktuellsten Zahlen der Schulanfänger fortgeschrieben, wobei eine Übergangsquote ans Gymnasium von 30 % angenommen wurde.

- (64) Diese Tabelle zeigt, dass sich innerhalb von fünf Jahren die Schülerzahl in Klasse 5 der Gymnasien von 2.616 auf 850 Schüler verringert. Das entspricht einem Rückgang von rd. 67 %. Dieser Rückgang betrifft auch den Landkreis Nordwestmecklenburg.

3. Beispiel: Gymnasium Dorf Mecklenburg

- (65) Der Landesrechnungshof hat das Gymnasium in Dorf Mecklenburg (amtsangehörige Gemeinde des gleichnamigen Amtes im Landkreis Nordwestmecklenburg) beispielhaft heraus gegriffen und sich vertieft mit der dortigen Entwicklung befasst.

3.1 Ausgangssituation

- (66) Dorf Mecklenburg liegt an der Bundesstrasse 106 zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der Hansestadt Wismar, etwa 20 km von Schwerin und 10 km von Wismar entfernt. Das Gymnasium Dorf Mecklenburg wird derzeit (Schuljahr 2000/01) von 523 Schülern besucht. Die Gesamt-Regelschülerzahl für ein Gymnasium beträgt 612 bis 720 Schüler (s. oben Tz. 23).

(67) Erhebliche Bedeutung für das Gymnasium Dorf Mecklenburg hatte die 1994 durchgeführte Kreisgebietsreform. Damit änderte sich zwar nicht die gesetzliche Schulträgerschaft der Landkreise und kreisfreien Städte für die Gymnasien. Es wurden mit den neu zugeschnittenen Landkreisen aber die Zuständigkeitsbereiche der Schulträger geändert. Damit wurde der neue Landkreis Nordwestmecklenburg auch für Schüler aus den vormaligen Landkreisen Schwerin-Land und Wismar-Land zuständig, für die bis dahin die Gymnasien in Schwerin und Wismar zuständig waren.

3.2 Einzugsbereich

(68) Gemäß § 46 Abs. 1 Satz 1 SchulG M-V ist die Schule, in deren Einzugsbereich der Schüler seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, die örtlich zuständige Schule. Der Einzugsbereich einer Schule ist grundsätzlich das Gebiet des Schulträgers (§ 46 Abs.2 Satz 1 SchulG M-V). Die Schulträger können davon abweichend für die Schulen auf ihrem Gebiet zur Gewährleistung einer angemessenen Unterrichtsversorgung und einer gleichmäßigen Auslastung der Schulen Einzugsbereiche festlegen (§ 46 Abs. 2 Satz 2 SchulG M-V).

(69) Der Landkreis Nordwestmecklenburg hat für die Schulen auf seinem Gebiet Einzugsbereiche festgelegt. Dazu wurde auf Grund des Beschlusses des Kreistages die „Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen öffentlicher Schulen im Landkreis Nordwestmecklenburg vom 27.5.1999“ erlassen.

(70) Entsprechend dieser Satzung sind die Einzugsbereiche für das Gymnasium Dorf Mecklenburg wie folgt festgelegt:

- Amt Dorf Mecklenburg,
- Amt Bad Kleinen,
- Amt Lübstorf/Alt Meteln sowie die
- Gemeinden Bibow und Jesendorf aus dem Amt Warin und die
- Gemeinde Groß Krankow aus dem Amt Gägelow.

- (71) Abbildung 7 stellt den Einzugsbereich des Gymnasiums, der direkt an die Landeshauptstadt Schwerin und die Hansestadt Wismar angrenzt, grafisch dar.



- (72) Von den insgesamt 536 Schülern (Stand 1.10.1999) haben das Gymnasium Dorf Mecklenburg aus den folgenden Ämtern besucht:

— Dorf Mecklenburg	197 Schüler
— Bad Kleinen	194 Schüler
— Lüstorf/Alt Meteln	117 Schüler
— Gegendow	11 Schüler
— Neukloster	8 Schüler
— Schönberg-Land	6 Schüler
— Neuburg	1 Schüler und aus
— dem Landkreis Parchim und der Hansestadt Wismar	2 Schüler.

3.3 Schülerbeförderung

- (73) Verkehrstechnisch ist der Schulstandort Dorf Mecklenburg an die Bundesstrasse 106 angebunden und kann auf ein gut ausgebautes Netz von Landesstrassen verweisen. Darüber hinaus ist der Schulstandort an das Eisenbahnnetz angebunden, jedoch wird diese Möglichkeit nach Angaben des Schulträgers von den Schülern kaum in Anspruch genommen.
- (74) Die Schülerbeförderung ist zu rd. 80 % integriert in den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), d. h. dass die Schülerbeförderung mit dem Personennahverkehr verknüpft ist. Der Schulträger hat entsprechend der „Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen öffentlicher Schulen im Landkreis Nordwestmecklenburg vom 27.5.1999“ insgesamt fünf Fahrgebiete gebildet, davon ist der Schulstandort Dorf Mecklenburg ein Fahrgebiet.
- (75) Die Schülerbeförderung - Fahrgebiet Schulstandort Dorf Mecklenburg - erfolgt über sieben Linien zu allen Schulen in Dorf Mecklenburg, Lübow, Lübstorf, Bobitz, Bad Kleinen und der Förderschule Neukloster für insgesamt 1.133 Schüler über 1.010 Fahrplankilometer. Tabelle 15 weist die Anzahl der zu befördernden Schüler insgesamt und der Gymnasiasten für die vier Fahrbereiche aus, die das Gymnasium Dorf Mecklenburg anfahren:

Tabelle 15: Fahrschüler im Einzugsbereich des Gymnasiums Dorf Mecklenburg

Einzugsbereich / Fahrbereich	Fahrplankilometer*	Fahrschüler gesamt	darunter Gymnasiasten
Lübow/Ventschow	159	234	108
Lübstorf/Alt Meteln	292	256	128
Bobitz	206	290	108
Bad Kleinen	353	353	124
Gesamt	1.010	1.133	468

Quelle: Landkreis Nordwestmecklenburg *Gesamtfahrplankilometer aller Linien des Fahrgebietes einschließlich Hin- und Rückfahrt

- (76) Von den insgesamt 536 Schülern am Gymnasium Dorf Mecklenburg (Stand 1.10.1999) sind 468 Fahrschüler. Das sind rd. 87 %.
- (77) Mit dem Wirksamwerden der Kreisgebietsreform 1994 wurden die Schuleinzugsbereiche durch die neuen Landkreise neu festgelegt. Das hatte unter anderem zur Folge, dass Schüler aus den Gemeinden Alt Meteln, Lübstorf und Klein Trebbow (zusammen rd. 120 Fahrschüler), die vorher in Schwerin beschult wurden, nun dem Schulstandort Dorf Mecklenburg zugeordnet wurden (bestehende Schulverhältnisse konnten allerdings weiter geführt werden).
- (78) Die betroffenen Schüler müssen durch diese Regelung längere Wege zurücklegen, um ihre Schulen zu erreichen. Die Entfernung der Gemeinden aus dem Amt Lübstorf/Alt Meteln nach Schwerin beträgt rd. 10 km, die nach Dorf Mecklenburg dagegen bis zu 20 km.

3.4 Entwicklung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2007/2008

- (79) Tabelle 16 zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen am Gymnasium Dorf Mecklenburg bis zum Schuljahr 2007/2008.

Tabelle 16: Prognose der Schülerzahlen am Gymnasium Dorf Mecklenburg

Klasse	99/00*	00/01**	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07	07/08
5	87	89	85***	50***	50***	50***	65***	50*****	50*****
6	99	77	89	85	50	50	50	65	50*****
7	71	90	77	89	85	50	50	50	65
8	83	59	90	77	89	85	50	50	50
9	63	73	59	90	77	89	85	50	50
10	47	59	73	59	90	77	89	85	50
11	38	41	59	73	59	90	77	89	85
12	48	35	41	59	73	59	90	77	89
13	0	0	35	41	59	73	59	90	77
5-13	536	523	608	623	632	623	615	606	566

Quelle: *Herbststatistik 1.10.1999 **Staatliches Schulamtschnellmeldung 1.8.2000 ***Landkreis Nordwestmecklenburg ****Schülerzahl geschätzt, da keine Angaben

- (80) Die Schülerzahl am Gymnasium Dorf Mecklenburg ist im Vergleich zum Vorjahr im Schuljahr 2000/2001 leicht zurückgegangen. Danach wird nach einer Steigerung im nächsten Schuljahr bis zum Schuljahr 2006/2007 eine eher gleich bleibende Schülerzahl vorhanden sein. Wie die Tabelle zeigt, werden aber bereits ab dem Schuljahr 2002/2003 in Klassenstufe 5 nur zwei Eingangsklassen gebildet werden (50 Schüler). Diese Entwicklung ist auch für die nachfolgenden Zeiträume zu erwarten.
- (81) Demnach ist in der Folgezeit ein Rückgang der Schülerzahl auf unter 500 Schüler ab dem Schuljahr 2010/2011 zu erwarten. Damit wäre ab diesem Zeitraum das Gymnasium Dorf Mecklenburg nur noch zweizügig und in seinem Bestand nicht mehr gesichert, da Gymnasien in der Regel mindestens dreizügig geführt werden sollen.

3.5 Erweiterung des Gymnasiums

- (82) Die steigenden Schülerzahlen der letzten Jahre haben dazu geführt, dass die räumliche Kapazität des Gymnasiums nicht mehr ausreichte und eine Erweiterung geplant wurde. In dem bis zum Schuljahresende 2000/01 geltenden Schulentwicklungsplan des Landkreises Nordwestmecklenburg wurde im Teilbereich „Prioritätenliste der dringlichsten Schulbaumaßnahmen“ für das Gymnasium Dorf Mecklenburg der 30. von 110 nach Rangfolge zu vergebenden Plätzen festgelegt.
- (83) Im Haushaltsplan 2000 des Landkreises ist für das Gymnasium Dorf Mecklenburg eine Investition von mehr als 2 Mio. DM für den Schulerweiterungsbau (1,95 Mio. DM für Planung und Hochbau und 105.000 DM für Ausstattung) vorgesehen. Die Baumaßnahme beginnt im Jahr 2000 und wird zu Beginn des Jahres 2001 beendet sein. Der Landkreis will damit ein stabiles Schulnetz in den bestehenden Kreisgrenzen aufbauen, das auch in Zukunft allen Anforderungen gerecht wird. Die Finanzierung erfolgt allein aus Haushaltsmitteln des Landkreises ohne Fördermittel Dritter. Sonderbedarfszuweisungen des Landes wurden zwar beantragt, aber nicht gewährt.

3.6 Notwendigkeit des Erweiterungsbaus

- (84) Derzeit ist im Gymnasium Dorf Mecklenburg Raumbedarf vorhanden. Die Schülerprognose geht weiterhin für die nächsten sieben Jahre von einer etwa gleichbleibenden Schülerzahl aus. Zur Befriedigung dieses Bedarfes hätte aber nicht nur der Erweiterungsbau in Betracht gezogen werden dürfen, sondern es hätte kreisübergreifende Überlegungen geben müssen, wie das Problem der Beschulung der Schüler des Einzugsbereiches des Gymnasiums Dorf Mecklenburg am - organisatorisch und qualitativ - besten gelöst werden kann. Das war auch nach der bisherigen Rechtslage vorgegeben (§ 107 Abs. 4 SchulG M-V).
- (85) In seinem später abgelehnten „Antrag auf Sonderbedarfszuweisung für den Erweiterungsbau“¹⁰ berichtet der Landkreis Nordwestmecklenburg, dass *„das Gymnasium sich erweitert durch die Eingangsklassen auf Dreizügigkeit.“* Die Entwicklung ab dem Schuljahr 2002/2003 wird darin jedoch nicht erwähnt. Bereits ab diesem Zeitpunkt können nur noch zwei Eingangsklassen gebildet werden, damit ist die Dreizügigkeit ab dann nicht mehr gegeben. Ab dem Schuljahr 2007/2008 ist lediglich eine Gesamtschülerzahl von 566 zu erwarten, diese liegt damit deutlich unter der Mindest-Regelschülerzahl von 612 (s. oben Tz. 23). Die Mindest-Regelschülerzahl wird damit nur vorübergehend überschritten, langfristig aber nicht erreicht.
- (86) Obwohl der Landkreis Nordwestmecklenburg mit über 90 % bereits einen hohen Sanierungsgrad bei den Gymnasien erreicht hat, wurden andere Varianten als der Erweiterungsbau für die Lösung des Raumproblems nicht in Erwägung gezogen.
- (87) Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schülerzahlen und der Frage der Bestandsfähigkeit der im Landkreis Nordwestmecklenburg vorhandenen fünf Gymnasien, hätte bereits bei der Erarbeitung des Schulentwicklungsplanes 1996 eine kreisübergreifende Abstimmung mit den Schulträgern für die Standorte des Landkreises Nordwestmecklenburg mit der Landeshauptstadt Schwerin und insbesondere vor dem Hintergrund des Schülertransportes mit der Hansestadt Wismar erfolgen müssen. Das Problem wurde aber seinerzeit nicht angegangen und auch die angesichts der Entwicklung

¹⁰ Bericht vom 17.5.1999 an das Innenministerium

gebotene Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes erfolgte nicht. Der Einzugsbereich für das Gymnasium Dorf Mecklenburg umfasst bereits heute lediglich rd. 20.000 Einwohner. Der empfohlene Einzugsbereich eines Gymnasiums nach der Schulentwicklungsplanungsverordnung beträgt aber mindestens 25.000 Einwohner.

- (88) Das Raumproblem, das erhebliche Investitionen zur Folge hat, wurde weder mit der Stadt Schwerin noch mit der unmittelbaren Nachbarstadt Wismar besprochen. Gerade vor dem Hintergrund des vorhandenen Gebäudebestandes (drei Gymnasien) und auch der zurückgehenden Einwohnerzahl in der Hansestadt Wismar hätte eine Abstimmung nahe gelegen.
- (89) Auch eine Abstimmung mit der Landeshauptstadt Schwerin erfolgte nicht. Diese hatte sich mit Schreiben vom 26.08.1999 mit der Frage an den Landkreis Nordwestmecklenburg gewandt, ob er in der Beschulung von Gymnasiasten Engpässe hat und ob diese dann mit Hilfe der Stadt Schwerin gelöst werden könnten. Der Landkreis Nordwestmecklenburg ging auf diese Nachfrage jedoch nicht ein, sondern verwies darauf, jährlich 1,5 Mio. DM Schullastenausgleich an die Landeshauptstadt Schwerin zu zahlen und meinte: *„Der jetzige Raumbedarf am Gymnasium Dorf Mecklenburg muss somit auch unter den eben genannten Gesichtspunkten geregelt werden.“*¹¹. Damit wurde der Schullastenausgleich zu einem Argument für den Erweiterungsbau gemacht. Die genannte Zahl von 1,5 Mio. DM betraf aber nicht nur Gymnasien, sondern den an Schwerin zu zahlenden Schullastenausgleich insgesamt. Nach dem Haushaltsplan 2000 des Landkreises sind in diesem Jahr 677.000 DM an Schullastenausgleich für Gymnasiasten zu zahlen, davon 385.200 DM an die Landeshauptstadt Schwerin.
- (90) Der Landesrechnungshof verkennt nicht, dass im Gymnasium Dorf Mecklenburg ein Raumbedarf vorhanden ist und dass Behelfslösungen bzw. Provisorien abgeschafft werden müssen. Der Landesrechnungshof erkennt auch an, dass die derzeitige Regelung der Schulträgerschaft die Landkreise und kreisfreien Städte in die Pflicht nimmt. Er sieht aber dennoch die Möglichkeit, durch Steuerung der „Schülerströme“ über die Kreisgrenzen hinaus, Lösungen zu schaffen, die der künftigen Bevölkerungsentwick-

¹¹ Schreiben an die Landeshauptstadt Schwerin vom 4.10.1999.

lung unter Berücksichtigung der Vorgaben der Schulentwicklungsplanungsverordnung entsprechen und mittelfristig zu Kosteneinsparungen führen.

- (91) Der Landkreis Nordwestmecklenburg hat seine Schulplanung nicht ausreichend mit den benachbarten kreisfreien Städten Schwerin und Wismar abgestimmt. Eine Koordination zwischen diesen Schulträgern hätte eine bessere Schulnetzplanung ermöglicht und allen beteiligten Schulträgern genutzt.
- (92) Auch die Argumentation mit dem Schullastenausgleich ist letztlich nicht haltbar, denn 80 % des an die Landeshauptstadt Schwerin zu zahlenden Schullastenausgleichs entfallen auf die Schüler der Spezialgymnasien. Dieser Anteil ist unabhängig von der Entscheidung, ob das Gymnasium Dorf Mecklenburg erweitert wird oder nicht.
- (93) Im Übrigen kann das durch eine kurze Beispielsrechnung belegt werden. Würden beispielsweise die ca. 120 Schüler des Gymnasiums Dorf Mecklenburg aus dem Amt Lübstorf / Alt Meteln (wie bis zur Kreisgebietsreform) in Schwerin beschult werden, wäre das Raumproblem in Dorf Mecklenburg gelöst. Bei einem durchschnittlichen Schulkostenbeitrag von 1.500 DM je Schüler, hätte der Landkreis dafür 180.000 DM jährlich an Schullastenausgleich an die Landeshauptstadt Schwerin zu zahlen. Dem steht rein rechnerisch eine Belastung durch die Investition von jährlich rd. 170.000 DM (6,5 % Kreditzinsen und 2 % Kredittilgung aus 2 Mio. DM) gegenüber. Darin sind noch keinerlei Kosten für die laufende Unterhaltung enthalten. Hinzu kämen außerdem Kosteneinsparungen durch die kürzeren Schülertransportwege.
- (94) Im Ergebnis hält der Landesrechnungshof es für wahrscheinlich, dass die Investitionen für den Erweiterungsbau vermeidbar gewesen wären und gleichzeitig kürzere Schulwege für eine Reihe von Schülern möglich gewesen wären (s. Entfernungsangaben weiter oben).
- (95) Das Bildungsministerium hat bisher unter Hinweis auf die Trägerschaft für Schulentwicklungsplanung und Schulen Entscheidungen zu Standortfragen gegenüber den Schulträgern vermieden. Die von den Schulträgern vorzunehmende und vom Bildungsministerium durchzusetzende kreisübergreifende Abstimmung und die dabei zu

treffenden Standortentscheidungen sind unterblieben, jeder Schulträger hat allein in seine vorhandenen Standorte investiert. Das Bildungsministerium hat dadurch seine Pflicht zur landesweiten Koordinierung der Schulnetzplanung aus § 107 SchulG M-V verletzt.

4. Langfristiger Bedarf in Westmecklenburg

- (96) Die zu erwartende Entwicklung der Schülerzahlen zeigt, dass der Schulentwicklungsplanung im Gymnasialbereich zukünftig verstärkte Aufmerksamkeit zuteil werden muss. Denn die bisherige Entwicklung lässt nicht erkennen, dass die erforderlichen Entscheidungen immer mit der notwendigen Konsequenz getroffen wurden.
- (97) Dabei sind insbesondere auch Standortentscheidungen zu thematisieren. Jedes zu erhaltende Gymnasium muss bestimmte Mindestvoraussetzungen erfüllen. Diese sind vor allem in der Schülerzahl zu sehen (§ 107 Abs. 5 SchulG M-V, § 4 Abs. 1 Nrn. 4, 7, 8 Schulentwicklungsplanungsverordnung). Um einen pädagogisch hochwertigen Unterricht (insbesondere auch ein breites und hochwertiges Kurssystem) anbieten zu können, ist in jedem Falle die Mehrzügigkeit zu gewährleisten. Dabei sind bestimmte Klassenstärken einzuhalten. Damit verbunden ist ein großes und damit breit gefächertes Lehrerkollegium mit entsprechend großem Potenzial. Nach der Schulentwicklungsplanungsverordnung und dem Erlass über die Unterrichtsversorgung an den allgemein bildenden Schulen für das Schuljahr 2000/2001 errechnet sich eine Gesamt-Regelschülerzahl von 612 bis 720 Schülern je Gymnasium (s. oben Tz. 23), die sich weiter erhöhen kann, wenn das Gymnasium mehr als dreizügig ist.
- (98) Nur die unzumutbare Ausdehnung von Schulwegen kann im Einzelfall Abweichungen von diesen Regel-Mindestanforderungen rechtfertigen.
- (99) Jedenfalls bedarf die Unterschreitung der Regelanforderungen bis hin zur Mindestschülerzahl für den Erhalt des Gymnasiums am Einzelstandort von 390 Schülern nach Auffassung des Landesrechnungshofes besonderer Gründe. Ohne dass diese erkennbar wären, wurde aber bisher von den Anforderungen in größerem Umfang abgewichen (dazu sogleich unten Nr. 5).

5. Schlussfolgerungen

- (100) Im Planungszeitraum bis zum Schuljahr 2000/01 wurden im Landkreis Ludwigslust acht Gymnasien erhalten, obwohl bereits jetzt fünf Gymnasien weniger Schüler als die in der Regel zu erreichende Gesamtschülerzahl von 612 haben. Im Landkreis Nordwestmecklenburg sind das drei von fünf Gymnasien, in der Hansestadt Wismar alle drei und in der Landeshauptstadt Schwerin drei von sechs Gymnasien (und einer IGS). Nur im Landkreis Parchim entsprechen demnach die Gesamtschülerzahlen aller Gymnasien der Regelschülerzahl.
- (101) Die räumliche Verteilung der derzeitigen Gymnasien zeigt Abbildung 8. Schon die Abbildung zeigt, dass Standortkonzentrationen bisher nicht erfolgt sind.

Abb. 8: Gymnasialstandorte in Westmecklenburg



- (102) Schon jetzt sind aus der Sicht des Landesrechnungshofes folgende Standortentscheidungen überfällig (Quelle der Zahlenangaben: Handbuch Mecklenburg-Vorpommern 2000):

Landeshauptstadt Schwerin:

- Die Schließung des Gagariningymnasiums ist bereits beschlossen. Die beiden weiteren Gymnasien mit weniger als 612 Schülern können ebenfalls geschlossen und die Schüler auf die verbleibenden drei Gymnasien und die IGS verteilt werden.

Hansestadt Wismar:

- Die drei Gymnasien der Hansestadt (567, 454 und 561 Schüler) haben zusammen 1.582 Schüler. Damit lassen sich zwei Gymnasien mit der Regelschülerzahl bilden.

Landkreis Ludwigslust:

- Die Gymnasien Ludwigslust (597 Schüler), Neustadt-Glewe (473 Schüler) und Grabow (400 Schüler) haben zusammen 1.470 Schüler. Eine Konzentration auf zwei Standorte ist geboten.
- Die Gymnasien Hagenow (829 Schüler) und Wittenburg (543 Schüler) liegen räumlich so dicht zusammen, dass eine Erhaltung beider Standorte nicht sinnvoll erscheint.
- Das Gymnasium Pampow hat 619 Schüler, die in der Landeshauptstadt Schwerin und in Hagenow beschult werden können.

Landkreis Nordwestmecklenburg:

- Die Gymnasien Dorf Mecklenburg (537 Schüler) und Neukloster (519 Schüler) haben zusammen 1.056 Schüler. Die Konzentration auf einen Standort erscheint geboten. Die Beschulung von Gymnasiasten in der Hansestadt Wismar und der Landeshauptstadt Schwerin muss berücksichtigt werden.
- Die Gymnasien Gadebusch (914 Schüler), Grevesmühlen (947 Schüler) und Schönberg (508 Schüler) liegen räumlich so dicht zusammen, dass eine Konzentration auf zwei Standorte erfolgen sollte, zumal nicht alle Gymnasien die Mindest-Regelschülerzahl erreichen.

Landkreis Parchim:

- Der Erhalt eines Gymnasiums in dem nur 12 km von der Landeshauptstadt Schwerin entfernt liegenden Crivitz (905 Schüler) erscheint bedenklich. In das Gymnasium Crivitz wurde allerdings erheblich investiert. Möglich erscheint aber eine gemeinsame Planung mit den 672 Schülern des Gymnasiums Sternberg.

- (103) Die beschriebene Entwicklung der Schülerzahlen wird darüber hinaus weitere Standortkonzentrationen, d. h. Schulschließungen erfordern. Geht man von den derzeitigen Schülerzahlen und der genannten Entwicklung aus und überträgt die landesweite Schülerzahl-Entwicklung auf den einzelnen Standort, zeigt sich folgendes Bild zu den erhaltbaren Standorten (s. Tabelle 17). Die Sonderproblematik der Spezialgymnasien ist dabei nicht berücksichtigt. Auch dort wird man aber den sinkenden Schülerzahlen aber durch Strukturentscheidungen Rechnung tragen müssen.

Tabelle 17: Auswirkungen der Schülerzahlentwicklung auf Gymnasialstandorte in Westmecklenburg

Landkreis / kreisfreie Stadt	Schüler der Klasse 5 im Schuljahr 2005/06	daraus zu bildende Klassen	danach zu er- haltende Gymnasien	derzeitiger Bestand an Gymnasien
Schwerin	196	9	3	7*
Wismar	80	3	1	3
Ludwigslust	222	11	4	8
Nordwest- mecklenburg	196	9	3	5
Parchim	156	6	2	4
gesamt	850	38	13	27

Quelle: eigene Berechnungen anhand der Zahlen aus den Schulentwicklungsplänen und den Prognosen.

*6 Gymnasien und eine IGS

- (104) Die vorhandenen Kapazitäten sind demnach nicht ausreichend ausgelastet und überdies teilweise in ihrem Bestand gefährdet. Da Standortkonzentrationen bereits überfällig sind und auch künftig notwendig sein werden, ist bei weiteren Investitionen Zurückhaltung geboten. Zumindest die Bereitstellung von Fördermitteln des Landes darf nur bei Nachweis des langfristigen unabweisbaren Bedarfs in Betracht kommen. Die geschätzte Zahl von noch beabsichtigten Investitionen in der Region Westmecklenburg mit einem Gesamtvolumen von etwa 60 Mio. DM in den Jahren 2000 bis 2003 (die

Landesregierung geht in einer Expertise sogar von mehr als 333 Mio. DM landesweit noch geplanten Investitionen im Gymnasialbereich aus) ist äußerst problematisch.

- (105) Statt weiter in den Ausbau der Gymnasien zu investieren, sollte bereits jetzt darüber nachgedacht werden, wie im Zuge von Standortentscheidungen zu schließende Gymnasien im Weiteren genutzt werden können. Es sollte überlegt werden, gymnasiale Raum(über)kapazitäten bei der Planung der Haupt- und Realschulen mit zu berücksichtigen (s. Tabelle 18).

Tabelle 18: Übersicht über die Schülerzahlentwicklung an Gymnasien und Realschulen in Westmecklenburg

	Schuljahr 1999/2000	Schuljahr 2004/2005	Schuljahr 2009/2010	Schuljahr 2014/2015
Gymnasien	60.632	47.771	28.740	29.083
Realschulen	72.823	44.232	27.277	31.255
gesamt	133.455	92.003	56.017	60.338

Quelle: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Prognose der Schülerzahlen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

- (106) Dagegen warnt der Landesrechnungshof davor, Gymnasien, die die Dreizügigkeit nicht mehr erreichen, als Progymnasien zu erhalten (die nach der Schulentwicklungsplannungsverordnung mindestens zweizügig sein müssen). Derartige Lösungen verschieben die notwendigen Standortentscheidungen nur, ohne sie zu treffen. Progymnasien sollten nur in besonders dünn besiedelten Räumen in Betracht gezogen werden, in denen die völlige Auflösung des Standortes zugunsten eines anderen zu unzumutbaren Schulwegen führen würde.

C. Berufliche Schulen

- (107) Die Untersuchung der beruflichen Schulen bezieht sich auf das Gebiet Vorpommern ohne den Landkreis Uecker-Randow. Die betrachtete Region umfasst also die Hansestädte Greifswald und Stralsund und die Landkreise Nordvorpommern, Ostvorpommern und Rügen. Die Untersuchung stützt sich auf Zahlenmaterial, das vom Bildungsministerium für die unterschiedlichsten Gremien zusammengestellt wurde.
- (108) Die Schulen in der Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung wurden ausgeklammert, da sie mit Klinika verbunden und damit an die Krankenhausstruktur gekoppelt sind.

1. Bestand in Vorpommern

1.1 Anzahl beruflicher Schulen und Schülerzahl

- (109) Im Schuljahr 1999/2000 bestanden in Vorpommern¹² acht berufliche Schulen in Trägerschaft der Landkreise bzw. kreisfreien Städte:
- Berufliche Schule der Hansestadt Stralsund - Technik und Handwerk -
 - Berufliche Schule der Hansestadt Stralsund -Wirtschaft, Verwaltung, Sozialpädagogik-
 - Berufliche Schule der Hansestadt Greifswald -Technik-
 - Berufliche Schule der Hansestadt Greifswald -kaufmännische Schule-
 - Berufliche Schule des Landkreises Nordvorpommern -Hauswirtschaft-Gewerbe-Handel und Gartenbau- in Ribnitz-Damgarten
 - Berufliche Schule des Landkreises Nordvorpommern -Ernährung/Hauswirtschaft-Bautechnik-Metalltechnik- in Velgast
 - Berufliche Schule des Landkreises Rügen in Bergen
 - Berufliche Schule des Landkreises Ostvorpommern in Wolgast

¹² Ohne den Landkreis Uecker-Randow.

- (110) Neben diesen Schulen bestehen außer- und überbetriebliche Ausbildungseinrichtungen vorwiegend für die Erstausbildung von Jugendlichen nach modernsten Grundsätzen. Das sind u. a. das BiG Bildungszentrum GmbH in Greifswald, das ABC-Bau in Greifswald und das IHK-Bildungszentrum Haus der Wirtschaft Stralsund.
- (111) Die Schulstatistik weist für das Schuljahr 1999/2000 folgende Schülerzahlen aus:

Tabelle 19: Schüler öffentlicher beruflicher Schulen in Vorpommern (ohne Uecker-Randow)

Berufliche Schule	Schülerzahl 1999/2000	täglich anwesend
Stralsund - Technik und Handwerk -	2.118	1.101
Stralsund - Wirtschaft, Verwaltung und Sozialpädagogik	1.569	816
Rügen	1.799	935
Greifswald - Technik -	2.705	1.407
Greifswald -kaufmännische Schule -	1.730	900
Ribnitz-Damgarten - Wirtschaft, Ge- werbe/Handwerk und Gartenbau	1.740	905
Velgast - Ernährung, Hauswirtschaft, Bautechnik, Metalltechnik	1.072	557
Wolgast	2.606	1.355
gesamt	15.339	7.976

Quelle: Landtags-Drucksache 3/1441

- (112) Der Unterschied zwischen der Gesamtberufsschülerzahl und der Zahl täglich anwesender Berufsschüler liegt im dualen Ausbildungssystem begründet. Die Mehrzahl (rd. 80 %) der Schüler sind Teilzeitschüler. Sie besuchen auf Grund der parallel laufenden betrieblichen Ausbildung nur zwei Tage pro Woche die Berufsschule. Für das Leistungsvermögen von Berufsschulen ist die Anzahl der täglich anwesenden Schüler maßgeblich.

1.2 Bestand moderner Unterrichtskapazitäten

- (113) Die Berufsschulen benötigen zur Erfüllung ihres Bildungsauftrages eine moderne Ausstattung (Labor, Maschinenausstattungen, Unterrichtsmedien). Diese Einrichtungen

und Geräte müssen für schulische Zwecke geeignet sein und dem Stand der Technik entsprechen. Die Ausstattung der Berufsschulen sollte auch eine schnelle, sachgerechte Reaktion auf Innovations- und Strukturveränderungen der Wirtschaft und eine schnelle Umsetzung neuer Berufsfelder ermöglichen.

- (114) Nach einer Analyse des Bildungsministeriums über den Bestand modern ausgestatteter Unterrichtskapazitäten an beruflichen Schulen waren in Vorpommern¹³ im November 1999 moderne Kapazitäten für 5091 täglich anwesende Schüler vorhanden (s. Tabelle 20).

Tabelle 20: Moderne Unterrichtskapazität für Berufsschüler in Vorpommern (ohne Uecker-Randow)

Berufliche Schule	Schülerkapazität	täglich anwesend
Stralsund - Technik und Handwerk -	672	349
Stralsund - Wirtschaft, Verwaltung und Sozialpädagogik	48	25
Rügen	0	0
Greifswald - Technik -	3.360	1.747
Greifswald -kaufmännische Schule -	1.272	661
Ribnitz-Damgarten - Wirtschaft, Gewerbe/Handwerk und Gartenbau	504	262
Velgast - Ernährung, Hauswirtschaft, Bautechnik, Metalltechnik	1.560	811
Wolgast	2.376	1.236
gesamt	9.792	5.091

Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern

- (115) Bei einer derzeitigen Schülerzahl von 15.339 Schülern, dies entspricht einer täglich anwesenden Schülerzahl von 7.976 Schülern, sind 63,8 % (ca. 2/3) der Schüler der Region mit modern ausgestatteten Unterrichtsräumen versorgt. An einzelnen Standorten (z. B. Velgast und Greifswald -Technik-) stehen der Zahl täglich anwesender Schüler bereits höhere Kapazitäten von modernen Unterrichtsräumen gegenüber.

¹³ In: Vermerk des Bildungsministeriums zur Beratung der Arbeitsgemeinschaft der Schulfachämter der Landkreise und kreisfreien Städte am 3.2.2000 in Güstrow

1.3 Schulstruktur nach Berufsfeldern

(116) Um für eine qualitativ hochwertige Berufsausbildung die nötige Variabilität zu schaffen, müssen die Schulstrukturen so gestaltet werden, dass ein regional ausgewogenes Angebot für die von der Wissenschaft identifizierten Berufsfelder geschaffen wird.

Nach Prof. Rauner¹⁴ gliedern sie sich wie folgt:

- Wirtschaft und Verwaltung (I)
- Metalltechnik (II)
- Elektrotechnik/Informatik (III)
- Bau- /Kunststofftechnik (IV)
- Verfahrenstechnologie /naturwiss. Berufe (V)
- Pflege /Gesundheit (VI)
- Bildung und Erziehung (VII)
- Ernährung/ Agrarwirtschaft (VIII)
- Farb- /Raumgestaltung (IX)

(117) Anhand der Übersichten des Bildungsministeriums über modern ausgestattete Unterrichtsräume wurden die Schülerkapazitäten für die einzelnen Berufsfelder über die Raumkapazität (Klassen- und Fachräume) ermittelt (ohne Gesundheits-/ Pflegeberufe; s. Tabelle 21).

¹⁴ Quelle: Rauner-Gutachten; Studie zur Ermittlung des Lehrerberarfs an Berufsschulen in Norddeutschland im Zeitraum von 1995 bis 2015

Tabelle 21: Moderne Unterrichtskapazitäten für Berufsschüler nach Berufsfeldern

Berufliche Schule / Berufsfeld	I	II	III	IV	V	VII	VIII	IX	X*
Stralsund - Technik und Handwerk -	0	216	0	24	0	0	0	0	432
Stralsund - Wirtschaft, Verwaltung und Sozialpädagogik	48	0	0	0	0	0	0	0	0
Rügen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Greifswald - Technik -	0	264	144	72	24	312	0	96	2.448
Greifswald - kaufmännische Schule -	1.200	0	0	0	0	0	72	0	0
Ribnitz-Damgarten - Wirtschaft, Gewerbe / Handwerk und Gartenbau	48	48	24	240	0	0	144	0	0
Velgast - Ernährung, Hauswirtschaft, Bautechnik, Metalltechnik	0	72	0	48	0	0	168	0	1.272
Wolgast	120	192	0	96	0	0	360	0	1.608
gesamt	1.416	792	168	480	24	312	744	96	5.760

Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern * X: sonstige Berufsfelder

(118) Stellt man diesen modernen Kapazitäten die Berufsschülerzahlen der einzelnen Berufsfelder gegenüber, dann zeigt sich, dass der Ausbau der Kapazitäten an modernen Unterrichtsräumen nicht immer der Verteilung der Berufsschüler auf die einzelnen Berufsfelder gefolgt ist (s. Tabelle 22).

Tabelle 22: Vergleich moderner Unterrichtskapazitäten mit den Berufsschülerzahlen

Berufliche Schule	I	II	III	IV	V	VII	VIII	IX	X
moderne Klassenräume (KR)	22			4			1		112
moderne Fachräume (FR)	15	33	7	12	1	13	29	4	16
daraus folgende Schülerkapazität moderner Unterrichtsräume 1999	1.416	792	168	480	24	312	744	96	5.760
Gesamtschüler Schuljahr 1999/2000	3.777	2.009	668	2.901	147	216	3.841	92	1.116

Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern

(119) Als Ursache für die teilweise hohen Unterschiede ist erkennbar, dass die Klassenräume nicht den einzelnen Berufsfeldern zugeordnet wurden, sondern unter den sonstigen Berufsfeldern erfasst sind.

1.4 Investitionsvorhaben berufliche Schulen

(120) Weitere Investitionen zur Modernisierung von Berufsschulkapazitäten sind geplant.

Nach den Haushaltsplänen für das Jahr 2000 ergibt sich folgendes Bild (s. Tabelle 23):

Tabelle 23: Geplante Investitionen in berufliche Schulen (in 1.000 DM)

Berufliche Schule	1999	2000	2001	2002	2003
Stralsund - Technik und Handwerk -	0	0	0	0	0
Stralsund - Wirtschaft, Verwaltung und Sozialpädagogik	0	0	0	0	0
Rügen	3.785,0	10.770,0	10.784,0	800,0	0
Greifswald - Technik -	2.876,6	90,0	0	0	0
Greifswald -kaufmännische Schule -	7.932,8	1.100,3	219,0	0	0
Ribnitz-Damgarten - Wirtschaft, Gewerbe/ Handwerk und Gartenbau	1.615,0	1.653,0	3,0	3,0	0
Velgast - Ernährung, Hauswirtschaft, Bautechnik, Metalltechnik	453,0	260,5	286,0	128,0	63,0
Wolgast	5.664,0	4.530,0	3.500,0	1.500,0	0

Quelle: Haushaltspläne 2000 der Landkreise und kreisfreien Städte

- (121) Der Landkreis Rügen baut z.Zt. eine berufliche Schule mit einer Kapazität von ca. 600 Schülerarbeitsplätzen, die eine Versorgung von rund 1.200 Berufsschülern ermöglichen. 1997 wurde im Landkreis Ostvorpommern mit dem Bau der beruflichen Schule in Wolgast begonnen. Bis 1999 konnte der erste Bauabschnitt fertig gestellt werden. Die Fortführung umfasst zwei separate Werkstattgebäude, die als 2. und 3. Bauabschnitt geplant sind. Es ist vorgesehen, den Bau im April 2001 fertig zu stellen.
- (122) Für beide Investitionsmaßnahmen hat des Wirtschaftsministerium Fördermittel in Höhe von 21.325.900 DM (Rügen) bzw. von 10.082.700 DM (Wolgast) bereitgestellt.
- (123) Zusätzlich sind bis 2010 noch Investitionen an den folgenden drei Standorten in der Region geplant (s. Tabelle 24):

Tabelle 24: Geplante Investitionen in berufliche Schulen

Berufsschulstandort	Investitionen in DM
Greifswald - Kaufmännische Schule 2. Bauabschnitt (BA)	6.000.000
Stralsund - Knieper West	33.400.000
Wolgast 3.BA (Turnhalle)	5.400.000
gesamt	44.800.000

Quelle: Landtagsdrucksache 3/1441

- (124) Der Neubau der beruflichen Schule in Stralsund wird nach Aussage des dortigen Schulverwaltungsamtes schnellstmöglich angestrebt. Die zu errichtende Kapazität soll der prognostizierten Schülerzahl des Jahres 2008 entsprechen. Dies wären ca. 1.400 täglich anwesende Schüler.
- (125) Nach Auskunft des Schulverwaltungsamtes der Hansestadt Greifswald wird durch den 2. BA der kaufmännischen Berufsschule eine Kapazität für weitere ca. 200 täglich anwesende Berufsschüler geschaffen, sodass insgesamt dann ca. 860 moderne Schülerarbeitsplätze zur Verfügung stehen.
- (126) Mit diesen weiteren Investitionen wird sich die Kapazität von modern ausgestatteten Unterrichtsräumen weiter erhöhen¹⁵ (s. Tabelle 25).

Tabelle 25: Entwicklung moderner Unterrichtskapazitäten für Berufsschüler in Vorpommern (ohne den Landkreis Uecker-Randow)

Schuljahr	Schüler gesamt	täglich anwesende Schüler	moderne Kapazität
1998/99	16.122	8.061	
1999/00	15.745	7.872	5.100
2000/01	15.734	7.867	5.100
2001/02	15.426	7.713	5.700*
2002/03	15.376	7.688	5.700*
2003/04	15.340	7.670	5.700*
2004/05	14.917	7.459	5.700*

¹⁵ Wie sich aus der Landtags-Drucksache 3/1601 ergibt, war das Bildungsministerium bislang nicht über alle Investitionen im Landkreis Nordvorpommern informiert. Daraus evtl. entstehende weitere Kapazitäten sind hier nicht berücksichtigt.

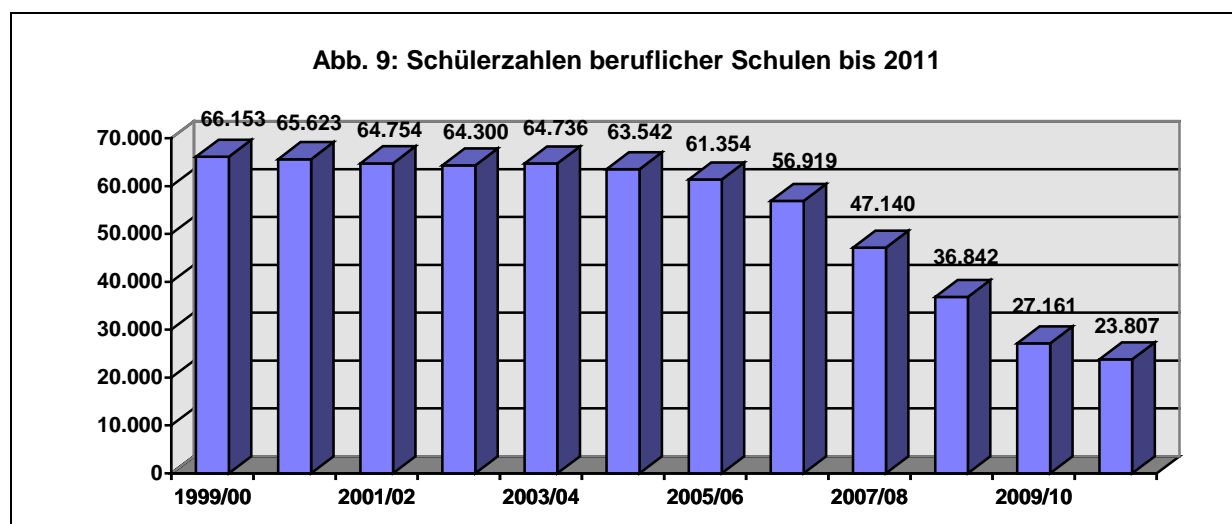
2005/06	14.391	7.195	5.700*
2006/07	13.304	6.652	7.300**
2007/08	11.085	5.542	7.300**
2008/09	8.653	4.326	7.300**
2009/10	6.393	3.196	7.300**
2010/11	5.598	2.799	7.300**

*600 Plätze im Landkreis Rügen **Unter der Annahme, dass die Bauten in Stralsund -Knieper West- (1.400 Plätze) und Greifswald (200 Plätze) zu diesem Zeitpunkt fertig gestellt sind.

2. Langfristige Entwicklung der Berufsschülerzahlen

2.1 Langfristige Entwicklung der Berufsschülerzahlen in Mecklenburg-Vorpommern

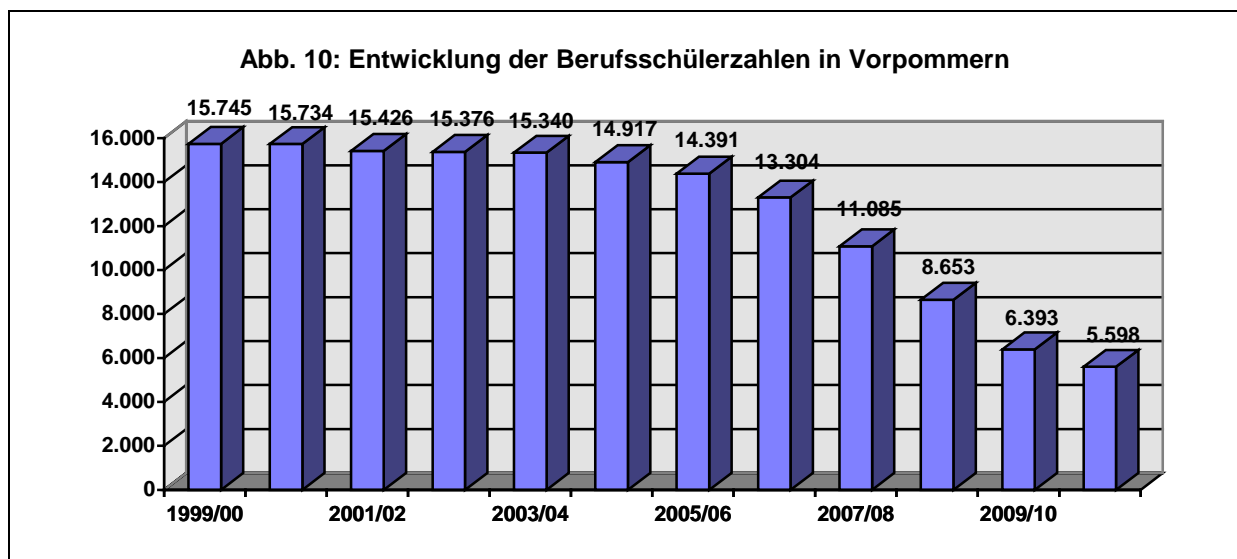
(127) Die zu erwartende langfristige Entwicklung der Zahl der Berufsschüler in Mecklenburg-Vorpommern (an beruflichen Schulen aller Träger; ohne berufliche Schulen an Kliniken und Krankenhäusern) zeigt Abbildung 9. Für grobe Schätzungen wird oft von einem Rückgang der Berufsschülerzahlen bis 2010 auf 1/3 des Standes von 1999 gesprochen (vgl. oben Tz. 5).



Quelle: Landtags-Drucksache 3/1441

2.2 Langfristige Entwicklung der Berufsschülerzahlen in der Region Vorpommern¹⁶

(128) Die voraussichtliche Entwicklung der Berufsschüler in der Region Vorpommern (ohne den Landkreis Uecker-Randow) bis zum Schuljahr 2010/2011 (an beruflichen Schulen aller Träger; ohne berufliche Schulen an den Krankenhäusern und Kliniken) ist in Abbildung 10 dargestellt. Während die Schülerzahlen bis 2004 relativ konstant bleiben, fallen sie ab 2005 erst langsam und dann steil bis 2011 auf ca. 5.600 Berufsschüler ab.



Quelle: Landtagsdrucksache 3/1441

(129) Zur Zeit beträgt der Anteil der Berufsschüler an beruflichen Schulen in Trägerschaft der Landkreise und kreisfreien Städte 91 %. Nimmt man diesen Anteil auch für 2010/11 an, sind durch die Landkreise und kreisfreien Städte in der Region dann Kapazitäten für 2.799 täglich anwesende Berufsschüler bereitzuhalten (zum Vergleich: im Schuljahr 1999/2000 waren es 7.976 täglich anwesende Schüler). Das Bildungsministerium geht sogar nur von einem langfristigen Bedarf von 2.659 täglich anwesenden Berufsschülern in der Region aus¹⁷.

(130) Die Verwirklichung der derzeit geplanten Investitionsvorhaben würde daher mit Sicherheit zur Schaffung von Überkapazitäten führen.

¹⁶ Ohne den Landkreis Uecker-Randow.

¹⁷ Analyse „Berufliche Schulen in Trägerschaft der Landkreise und kreisfreien Städte vom 24.5.2000“.

3. Beispiel: Berufsschulzentrum Sassnitz

(131) Der Landesrechnungshof hat die Fördervorgänge betreffend den Neubau des Berufsschulzentrums in Sassnitz untersucht. Dazu wurden Gespräche mit dem Bildungsministerium und dem Wirtschaftsministerium geführt und die dort vorhandenen Akten eingesehen.

3.1 Schulentwicklungsplanung

(132) Das Verfahren der Schulentwicklungsplanung ist in der Schulentwicklungsplanungsverordnung präzise geregelt. In ihr ist u. a. festgelegt, dass

- die Standorte für berufliche Schulen in der Regel Ober- und Mittelzentren sind;
- die beruflichen Schulen so strukturiert und profiliert werden, dass eine mit den benachbarten Schulträgern abgestimmte Schwerpunktausrichtung (Standortprofilierung) erfolgt;
- zum Ausbau von überörtlichen Klassen auf der Grundlage der Bedarfsentwicklung in den Ausbildungsberufen, Berufsfeldern und Fachrichtungen die betroffenen Schulträger arbeitsteilig kooperieren müssen;
- die Investitionen der Schulträger zur Modernisierung und zum Ausbau des beruflichen Schulwesens im Hinblick auf eine überregional ausgewogene und bedarfsgerechte Entwicklung der zentralen Schulstandorte zu planen sind;
- Standort- und Strukturfestlegungen der Schulträger für berufliche Schulen im Benehmen mit den anderen betroffenen Schulträgern und im Zusammenwirken mit der obersten Schulaufsichtsbehörde ergehen.

(133) Beim Neubau der beruflichen Schule in Sassnitz ist eine Schulentwicklungsplanung, die diese Kriterien einhält, nicht erkennbar. Der Landkreis Rügen hat den Neubau der beruflichen Schule in Sassnitz nicht mit anderen Schulträger abgestimmt, obwohl zumindest die Standortentwicklung in der Hansestadt Stralsund dadurch erheblich beeinflusst wird. Auch die Gründe für das Abweichen von der Regel der Errichtung von beruflichen Schulen in Ober- bzw. Mittelzentren (Sassnitz ist ein Unterzentrum) sind nicht ersichtlich.

3.2 Ausgangssituation

- (134) Der Landkreis Rügen ist Träger der beruflichen Schule in Bergen. Die Schule ist zersplittert, da neben Bergen noch eine Außenstelle in Sassnitz existiert. Bisher wurden keine Berufsschulkapazitäten modernisiert. Zur Sicherung der beruflichen Ausbildung beschloss der Kreistag im Mai 1995 den Neubau eines Berufsschulkomplexes am Standort Sassnitz.

3.3 Begründung der Notwendigkeit durch den Landkreis

- (135) Als eine wesentliche Begründung für die Notwendigkeit des Neubaus wurde die drohende Abwanderung von Lehrlingen auf das Festland und die damit verbundene Beschulung außerhalb des Landkreises angeführt. Dieser Begründung des Landkreises ist das Landesförderinstitut in seiner abschließenden Würdigung zur Förderung des Neubaus der Berufsschule beigetreten, ohne sich mit dieser Argumentation auseinanderzusetzen.
- (136) Mit der Abwanderung von Lehrlingen wäre *„Eine weitere Erhöhung des Schulkostenausgleichs für den Landkreis...“* verbunden. Weiter führt der Landkreis aus: *„Zur Zeit (1995) wurden 500.000 DM an andere Kreise für Rügener Berufsschüler gezahlt. Die Einnahmen aus anderen Kreisen liegen bei 22.000 DM. ... Allein durch die Schaffung der Voraussetzungen für die Berufe des Gastgewerbes könnte dieser Anteil wesentlich verringert werden. Die Stralsunder Berufsschüler kämen dann nach Rügen.“¹⁸*
- (137) Im Schuljahr 1999/2000 besuchten ca. 1.800 Schüler die berufliche Schule Rügen, davon 200 aus dem Gebiet anderer Schulträger. Der Kreis zahlt Schullastenausgleich für ca. 1.400 Schüler, die außerhalb des Landkreises beschult werden. Bei einer Kapazität der neu errichteten Berufsschule in Sassnitz von ca. 600 Schülerarbeitsplätzen, dies entspricht einer Berufsschülerzahl von ca. 1.200, wird es in den nächsten Jahren keineswegs zu einer Reduzierung des Schullastenausgleichs kommen, da keine Kapazitäten vorhanden sein werden, um mehr Berufsschüler als bisher aufzunehmen.

¹⁸ Papier der Kämmerei des Landkreises Rügen zur Notwendigkeit des Neubaus vom 16.4.1996.

- (138) Das Ersetzen sachlicher und fachlicher Argumente durch die Zahlen des Schullastenausgleichs war hier also nicht nur systematisch falsch. Es war auch rechnerisch unrichtig, weil der Schullastenausgleich nur bei einer Erhöhung der eigenen Ausbildungskapazität gesenkt werden kann. Die Ausbildungskapazität wird aber durch den Neubau nicht erhöht, denn der bisherige Standort Bergen wird bei Fertigstellung des Neubaus aufgegeben.

3.4 Rechtliche Grundlagen und Möglichkeiten der Förderung

- (139) Im Rahmen der Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen fördert das Wirtschaftsministerium den Neubau. Es hatte vor seiner eigenen Förderentscheidung die schulfachliche Stellungnahme des Kultusministeriums (seit 1998: Bildungsministerium) eingeholt. Grundlage für die Förderung ist das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) vom 6.10.1969 (BGBl. I S. 1861 ff.). In jährlichen Rahmenplänen werden die Förderschwerpunkte festgelegt.
- (140) Der Einsatz der Finanzmittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ innerhalb eines Rahmenplanes wird durch das Regionale Förderprogramm Mecklenburg-Vorpommern bestimmt. Danach werden Infrastrukturvorhaben vorrangig an Schwerpunkttorten gefördert, in denen nicht die Entwicklung des Fremdenverkehrs eindeutig Vorrang hat.
- (141) Die Stadt Sassnitz ist ein Ort, in dem die Entwicklung des Fremdenverkehrs Vorrang hat. Das wird durch das am 29.09.1998 (also nach dem Beschluss des Kreistages) in Kraft getretene regionale Raumordnungsprogramm für Vorpommern bestätigt, wonach die Stadt zum Tourismusschwerpunktraum zählt.
- (142) Im Antragsprüfungsvermerk des Landesförderinstitutes Mecklenburg-Vorpommern für die Zuwendung an den Landkreis Rügen wird das Vorhaben als förderwürdig eingestuft, da ein unmittelbarer Zusammenhang der geplanten Maßnahme mit dem Bedarf der regionalen gewerblichen Wirtschaft an geschulten Arbeitskräften besteht. Es wird eine Förderung in Höhe von 80 % der förderfähigen Kosten vorgeschlagen, obwohl Vorhaben im Sinne des 25. Rahmenplanes grundsätzlich nur mit bis zu 50 % der förderfähigen Investitionskosten gefördert werden können. In begründeten Ausnahmefäl-

len kann diese Förderung überschritten werden. Nach Auffassung des Landesrechnungshofes genügt diese Würdigung nicht, um die Abweichungen von den beschriebenen grundsätzlichen Förderbedingungen zu rechtfertigen. Ausnahmen müssen nachvollziehbar begründet werden. Hier wurde lediglich der vorangegangenen - ebenfalls nicht begründeten - Empfehlung des Kultusministeriums in seiner schulfachlichen Stellungnahme gefolgt (dazu unten Nr. 3.6).

- (143) Am 16. März 1999 bewilligte das Wirtschaftsministerium 21.325.900,00 DM als Anteilfinanzierung im Rahmen der Projektförderung. Das sind 80 % der Gesamtausgaben. Die Mittel sind zweckgebunden zur Mitfinanzierung der Gesamtausgaben von 26.682.012,00 DM einzusetzen. Eine Begründung für den die Grundsatzregelung überschreitenden Fördersatz wurde nicht gegeben.

3.5 Beteiligung Dritter

- (144) Am 6. Juli 1995 stellte das Kultusministerium fest¹⁹, dass Ergebnisse der kreisübergreifenden Abstimmung entsprechend den einschlägigen Richtlinien zur Errichtung von Berufsschulklassen und Vollzeitbildungsgängen nicht vorliegen. Am 24.10.1995 wiederholte das Kultusministerium den Hinweis und betonte nochmals, dass es die kreisübergreifende Abstimmung der Schulträger in der Region Vorpommern weiter für geboten hält, um die notwendige Planungs- und Investitionssicherheit zu erreichen²⁰.
- (145) Eine Abstimmung im Sinne der Schulentwicklungsplanungsverordnung erfolgte weder mit der Hansestadt Stralsund als benachbartem Schulträger noch mit dem Landkreis Nordvorpommern.
- (146) Aufgrund der Insellage des Landkreises Rügen und der überregionalen Wirkung der Hansestadt Stralsund als Teil eines Oberzentrums (zusammen mit Greifswald) war eine Einbeziehung dieses Schulträgers in die Konzipierung eines Schulneubaus auf der Insel Rügen durch die Schulentwicklungsplanungsverordnung vorgegeben und auch angebracht. Sogar die IHK hatte auf die Nachteile der Randlage des Standortes Sassnitz hingewiesen²¹.

¹⁹ Schreiben des Kultusministeriums an den Landkreis Rügen vom 6.7.1995.

²⁰ Schreiben des Kultusministeriums an den Landkreis Rügen vom 24.10.1995.

²¹ Votum der IHK zum Beschulungsprogramm der beruflichen Schule Rügen vom 13.11.1995.

- (147) Nach einer mündlichen Auskunft der beiden Schulverwaltungsämter war der jeweils andere Partner an keiner intensiven Zusammenarbeit interessiert. Obwohl das Kultusministerium mehrmals feststellte, dass kreisübergreifende Abstimmungen nicht vorlagen, hat es weder im Rahmen seines Genehmigungsvorbehalts bei der Schulentwicklungsplanung (§ 107 Abs. 6 SchulG M-V) noch bei der schulfachlichen Stellungnahme zum Neubau in Sassnitz eine Abstimmung zwischen den Schulträgern durchgesetzt.

3.6 Schulfachliche Stellungnahme des Bildungsministeriums

- (148) Im Schulentwicklungsplan 1996 bis 2001 des Landkreises Rügen wurde die folgende Berufsschülerprognose bis 2010 (s. Tabelle 26) aufgestellt.

Tabelle 26: Berufsschülerprognose des Landkreises Rügen

Schuljahr	Schüler gesamt	täglich anwesende Schüler
1996/97	1522	659
1997/98	1570	680
1998/99	1545	669
1999/00	1511	654
2000/01	1538	671
2001/02	1542	673
2002/03	1547	675
2003/04	1518	662
2004/05	1430	624
2005/06	1305	569
2006/07	1212	529
2007/08	1064	464
2008/09	1051	458
2009/10	994	434

Quelle: Schulentwicklungsplan des Landkreises Rügen

- (149) Nach dieser Prognose erreicht die Berufsschülerzahl des Landkreises Rügen zu keinem Zeitpunkt die für den Erhalt einer beruflichen Schule zu fordernde Mindestkapazität

von 750 täglich anwesenden Schülern. Diese Kapazität stellt aber auch nach Auffassung des Bildungsministeriums die untere Grenze für die Größe einer beruflichen Schule dar (s. unten Nr. 4). Dass die tatsächliche Schülerzahl sich später teils abweichend entwickelte, wird hier nicht berücksichtigt, da dies zum Zeitpunkt der Förderentscheidung unbekannt war. Nach der Prognose wird langfristig nicht einmal die Kapazität der Schule von 600 täglich anwesenden Berufsschülern mit Rügener Schülern ausgelastet werden können.

- (150) Der Neubau der beruflichen Schule Rügen mit einer Kapazität von lediglich 600 Schülerarbeitsplätzen bedeutet eine erhebliche Abweichung von der Regelkapazität von 750 Schülerarbeitsplätzen. Trotzdem hat das Kultusministerium in der schulfachlichen Stellungnahme vom 9.3.1998 den Bau der beruflichen Schule auf Rügen befürwortet, ohne dass das Abweichen von der eigenen Auffassung begründet wurde.
- (151) Außerdem wird in der schulfachlichen Stellungnahme festgestellt, dass die berufliche Schule des Landkreises Rügen im Netz der beruflichen Schulen aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen und des Schulprofils bestandssicher ist. Auf welchen Tatsachen, Gründen und Entwicklungen sich diese Feststellung gründet, ist der Stellungnahme nicht zu entnehmen. Vielmehr ist ausweislich der vom Landkreis Rügen aufgestellten Schülerprognose ab 2005 mit nur noch 569 täglich anwesenden Berufsschülern zu rechnen, welche bis 2010 auf 434 weiter absinken. Die Schülerzahl nähert sich damit langfristig der absoluten Untergrenze von 400 täglich anwesenden Schülern an (s. oben Tz. 24). Angesichts dessen hält der Landesrechnungshof die Bestandssicherheit der beruflichen Schule für gefährdet.
- (152) Nach § 107 SchulG M-V sind bei der Schulentwicklungsplanung die Ziele der Raumordnung und Landesplanung zu beachten. Insoweit hätten bei der Standortbeurteilung die Ziele des regionalen Raumordnungsprogramms beachtet werden müssen. Aufgrund des zu erwartenden Bevölkerungsrückgangs in allen Altersstufen ist eine starre, sektoral trennende Planung zu vermeiden. Vielmehr sollten die Einrichtungen des Bildungs- und Erziehungswesens ressortübergreifend und flexibel auf demographische Veränderungen und die jeweilige Nachfrage ausgerichtet werden.

- (153) Die schulfachliche Stellungnahme des Kultusministeriums hat in die Beurteilung der Notwendigkeit lediglich das Gebiet des Landkreises Rügen einbezogen, obwohl nach § 107 Abs. 3, 4 und 6 SchulG M-V bei der Schulentwicklungsplanung die oberste Schulaufsichtsbehörde übergreifende Funktionen wahrzunehmen hat und somit bei der Beurteilung eines Berufsschulstandortes auch die gesamte Region einzubeziehen ist. Das wäre vorliegend ohnehin bereits darum geboten gewesen, weil die geringe eigene Berufsschülerzahl des Landkreises Rügen - auch in der Prognose (vgl. oben Tabelle 26) - nicht ausreicht, um eine eigene berufliche Schule mit der Regelschülerzahl auszustatten.
- (154) Die schulfachliche Stellungnahme des Bildungsministeriums -das effektivste Mittel zur Durchsetzung der Zwecke des Schulgesetzes und der Schulentwicklungsplanungsverordnung im Förderverfahren- leidet also unter drei erheblichen Mängeln: Sie begründet nicht das Unterschreiten der Regelkapazität, ging ohne erkennbare Gründe von der Bestandssicherheit der Schule aus und vernachlässigte kreisübergreifende Überlegungen. Hinzu kommt die unbegründete Empfehlung des erhöhten Fördersatzes. Der Sinn der Genehmigungspflicht für die Schulentwicklungspläne und der schulfachlichen Stellungnahme wurde damit verfehlt. Die Chancen, die diese Stellungnahme geboten hätte, wurden vertan.

3.7 Bewertung des Fördervorganges

- (155) Im Ergebnis ist der Neubau eines Berufsschulzentrums am Standort Sassnitz nicht vereinbar mit einem wirtschaftlichen und sparsamen Einsatz öffentlicher Mittel. Zumindest die Gewährung öffentlicher Fördergelder durch das Land hätte verhindert werden müssen und können. Die Entscheidung für den Standort Sassnitz hat Auswirkungen für die gesamte Region, denn die dortigen Kapazitäten werden zukünftig bei der kreisübergreifenden Planung zu berücksichtigen sein. Investitionen an Standorten, die günstiger in Bezug auf die Verkehrsanbindung und die Wirtschaftsstandorte sind -wie vor allem die Hansestadt Stralsund-, werden durch die in Sassnitz geschaffenen und nun auch auszulastenden Kapazitäten verhindert. Die Aufrechterhaltung des Ausbildungsniveaus wird zudem durch die geringe Kapazität der Schule besonders erschwert.

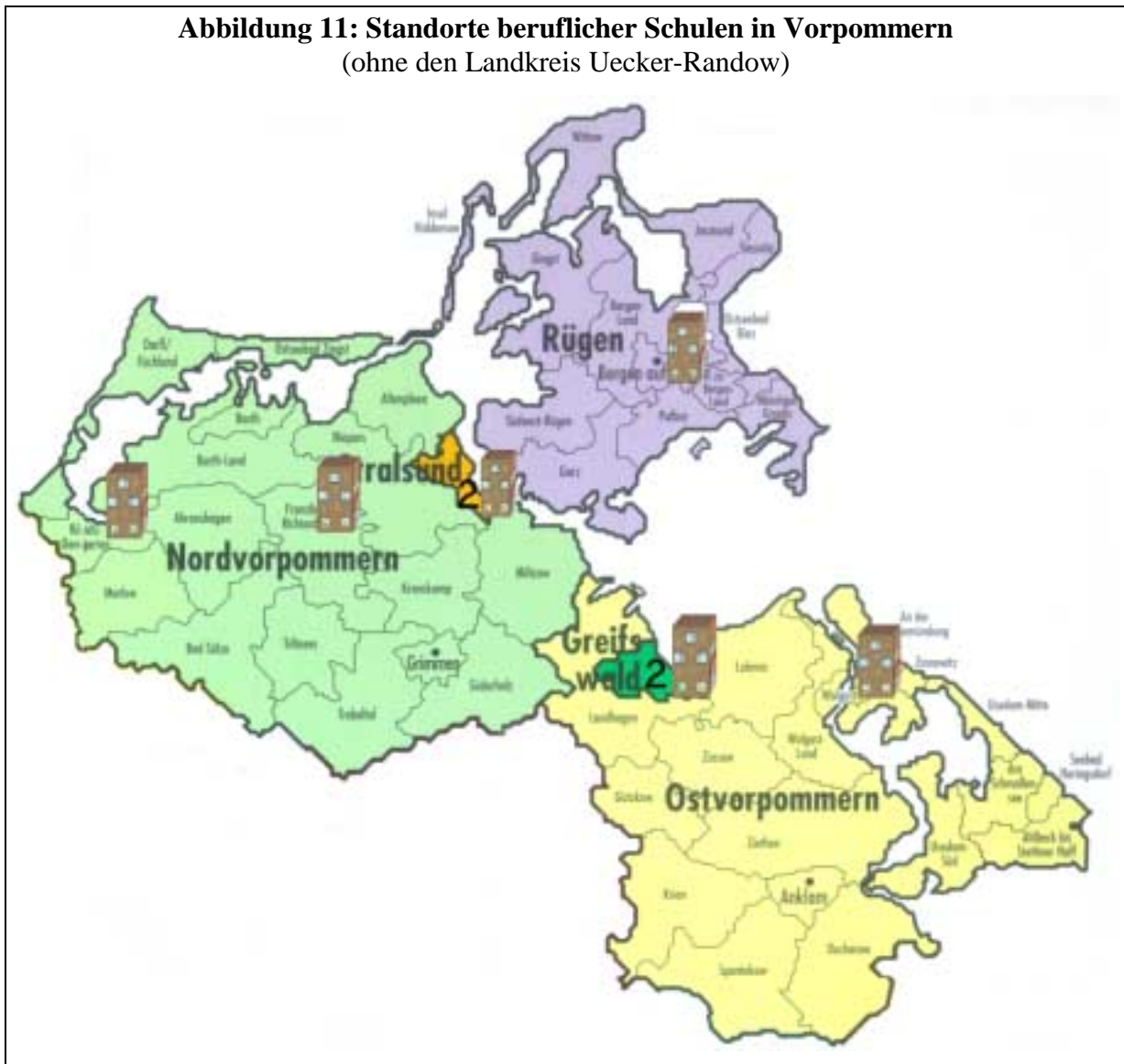
- (156) Der Versuch, Standortentscheidungen durch die Schaffung vollendeter Tatsachen vorzugreifen, kann zwar als gelungen angesehen werden. Den Schaden trägt aber die gesamte Region.
- (157) Das Innenministerium, das Bildungsministerium und das Wirtschaftsministerium hatten Gelegenheit, zu dem Entwurf dieser Beratung Stellung zu nehmen. Das Wirtschaftsministerium und das Bildungsministerium halten die Förderung des Berufsschulzentrums in Sassnitz für sachgerecht.

4. Langfristiger Bedarf in Vorpommern²²

- (158) Zum Ausbildungsjahr 2010/11 ist ein Rückgang der Berufsschülerzahlen an den Schulen der Landkreise und kreisfreien Städte auf etwa 1/3 des heutigen Standes zu erwarten. Die aufgezeigte Entwicklung macht deutlich, dass auch im Bereich der beruflichen Schulen die Schulentwicklungsplanung verstärkt die Schülerzahlenentwicklung beachten muss. Die bisherige Praxis zeigt, dass das in der Vergangenheit nicht immer hinreichend geschehen ist.
- (159) Sollen durch die geplanten Investitionen nicht erhebliche Überkapazitäten geschaffen werden, sind Standortkonzentrationen notwendig. Für den Erhalt eines bzw. die Investition in einen Berufsschulstandort muss dieser bestimmte Mindestvoraussetzungen erfüllen. Das bedeutet vor allem Mindestschülerzahlen, denn sonst droht durch den Erhalt vieler kleiner Standorte eine Verflachung des Ausbildungsniveaus.
- (160) Die räumliche Verteilung der derzeitigen Berufsschulstandorte in der Region zeigt Abbildung 11 (bestehende Außenstellen sind nicht abgebildet):

²² Ohne den Landkreis Uecker-Randow.

Abbildung 11: Standorte beruflicher Schulen in Vorpommern
(ohne den Landkreis Uecker-Randow)



- (161) Nach der Schulentwicklungsplanungsverordnung, der Richtlinie zur Klassenbildung in beruflichen Vollzeitschulen und der Richtlinie zur Bildung von Fachklassen, Bezirksfachklassen und Landesfachklassen der Berufsschule in Mecklenburg-Vorpommern errechnet sich eine absolute Untergrenze für den Erhalt einer beruflichen Schule von 400 täglich anwesenden Schülern und eine Regelkapazität von 750 täglich anwesenden Berufsschülern (s. oben Tz. 24). Diese Regelkapazität nimmt auch das Bildungsministerium als sinnvolle Untergrenze für den Erhalt beruflicher Schulen an²³.
- (162) Dabei ist darauf hinzuweisen, dass berufliche Schulen in der Regel als deutlich größere Einheiten gebildet werden. Beispielhaft sei auf die Konzentration von Ausbildungszentren in der Werkstraße in Schwerin verwiesen, wo das Ausbildungszentrum der

²³ So in der Zusammenstellung „Berufliche Schulen in Trägerschaft der Landkreise und kreisfreien Städte“.

Handwerkskammer, das IHK-Bildungszentrum und die berufliche Schule eine Regelkapazität von (zusammen) 2.600 täglich anwesenden Berufsschülern aufweisen. Derartige Größenordnungen sind vor allem auf Grund der Mehrzügigkeit in der Lage, das nötige spezialisierte Fachpersonal für ein hochwertiges Bildungsangebot vorzuhalten. So große Einheiten sind vor allem zu bilden, um ein differenziertes, qualitativ anspruchsvolles Bildungsangebot zu sichern, das auf die speziellen Bedürfnisse der Unternehmen eingehen kann.

- (163) Zu wenige Schüler bedeuten ein kleines Lehrerkollegium, in dem ein fachlicher Austausch nicht mehr stattfinden kann (z. B. nur ein Fachlehrer pro Fach). Darüber hinaus ist die Mehrzügigkeit der beruflichen Schulen zu wahren. Das duale Ausbildungssystem ermöglicht es den Ausbildungsbetrieben, mehrere Lehrlinge aus Parallelklassen einzustellen, die dann im Wechsel im Betrieb anwesend sind. Bei Einzügigkeit der beruflichen Schule würden Überkapazitäten und Lücken gleichzeitig in den Betrieben geschaffen werden. Dabei ist selbstverständlich, dass Berufsfachklassen gebildet werden (d. h. jede Berufsart eine eigene Klasse). Teilt man die Mindest-Regelkapazität von 750 täglich anwesenden Schülern (entspricht etwa 1.440 Berufsschülern insgesamt) durch drei Lehrjahre, verbleiben 250 Schüler pro Lehrjahr, was bei den geforderten durchschnittlich 25 Schülern pro Klasse nur die Bildung von 10 Klassen ermöglicht. Eine solche berufliche Schule würde also nur die optimale Ausbildung in max. 10 verschiedenen Berufen (von 164 statistisch erfassten Lehrberufen) ermöglichen.
- (164) Die Zahl von 750 täglich anwesenden Berufsschülern darf auch deshalb nicht unterschritten werden, weil unterhalb dieser Mindestgröße Schwankungen der Schülerzahlen, beispielsweise durch veränderte Berufswünsche der Jugendlichen nicht mehr aufgefangen werden können.

5. Schlussfolgerungen

- (165) Angesichts der zurückgehenden Schülerzahl werden bei Bildung der Berufsfachklassen schon in absehbarer Zeit nicht mehr die Mindestschülerzahlen am Einzelstandort eingehalten werden können. Es wird deshalb verstärkt die Bildung von Berufsfachklassen innerhalb von Gebieten notwendig sein, die mindestens die Planungsregion

umfassen oder aber das gesamte Land Mecklenburg-Vorpommern einbeziehen (Landesfachklassen). Derartige Landesfachklassen (und darüber hinaus sogar bundesweit zentralisierte Ausbildungsgänge) gibt es in einer Reihe von Ausbildungsberufen an verschiedenen Standorten bereits. Deren Verbreitung wird aber erheblich zunehmen müssen.

- (166) Bei prognostizierten Schülerzahlen von ca. 5.600 Berufsschülern ergibt sich für die Region ein Bedarf von drei Berufsschulen. Berücksichtigt man die bereits erstellten bzw. in Bau befindlichen modernen Unterrichtskapazitäten, so sind die zukünftigen Berufsschulstandorte bereits jetzt festgeschrieben.

Tabelle 27: Festgeschriebene Unterrichtskapazitäten für Berufsschüler

Standort	Kapazität für ca.
Wolgast	2.400 Berufsschüler
Rügen	1.200 Berufsschüler
Greifswald	4.800 Berufsschüler
Gesamt	8.400 Berufsschüler

Quelle: Angaben der Schulträger

- (167) Die damit vorgegebene räumliche Unausgewogenheit der Ausbildungsangebote in Vorpommern (ohne Uecker-Randow) macht Abbildung 12 deutlich. Ursache dieses unbefriedigenden Zustandes ist die unterlassene kreisübergreifende Abstimmung der Schulträger.
- (168) Investitionsentscheidungen in weitere Berufsschulstandorte würden in der Zukunft zu nicht ausgelasteten Berufsschulkapazitäten und damit zu einer unwirtschaftlichen Verwendung von öffentlichen Mitteln führen. Sie sollten deshalb vermieden werden bzw. ein im Einzelfall notwendiger Einsatz von Fördermitteln sollte sehr genau geprüft werden. Für die Jahre bis zum Rückgang der Anzahl der Berufsschüler müssen durch die Schulträger etwaige Übergangsmehrbedarfe innerhalb der vorhandenen Bausubstanz befriedigt werden.
- (169) Um zukunftsfähige Berufsschulstandorte mit der erforderlichen Ausbildungsqualität unterhalten zu können, ist ausbildungsbezogen in den Hauptberufsfeldern eine recht-

zeitige Profilierung in Schwerpunktbereichen erforderlich. Hierzu besteht Abstimmungsbedarf innerhalb größerer Flächenräume unter Nutzung regionaler Kooperationen mit außer- und überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen der Berufsbildung.

Abbildung 12: Feststehende zukünftige Standorte beruflicher Schulen in Vorpommern
(ohne den Landkreis Uecker-Randow)



- (170) Neben den Kapazitäten der beruflichen Schulen der Landkreise und kreisfreien Städte sind die Ausbildungskapazitäten der übrigen Träger zu ermitteln und in die Prognoseentscheidungen einzubinden. Eine Standortanalyse muss ergeben, welche modern ausgestatteten Einrichtungen an bestimmten Orten bereits vorhanden sind und wo ggf. eine Umwidmung auf andere Berufsfelder oder Ausbildungsformen nötig oder möglich ist. Erst dann kann sachgerecht bewertet werden, an welchen Stellen noch gezielt investiert werden muss, um ein regional ausgeglichenes und in vertretbarer Entfernung erreichbares attraktives Bildungsangebot in den notwendigen Berufsfeldern zu schaffen.
- (171) In den nächsten fünf Jahren wird weiterhin mit einem hohen Schüleraufkommen zu rechnen sein. Es ist daher die Möglichkeit gegeben, den unvermeidlichen Strukturwandel einzuleiten und kontinuierlich zu gestalten. Aus diesem Grunde müssen in den

nächsten fünf Jahren systematisch Zusammenlegungen von Fachklassen auf der Basis der Entwicklung der Schülerzahlen der jeweils letzten Jahre und gegebenenfalls das schrittweise Auslaufen von Bildungsgängen an einzelnen Standorten stattfinden. Im Anschluss daran wird es in engem Zusammenwirken von Schulträgern und Wirtschaft zu einer Konzentration von Standorten kommen müssen, wobei vor dem Aufrechterhalten von Außenstellen nur gewarnt werden kann.

D. Übergreifende Schlussfolgerungen

1. Anpassung an die Entwicklung der Schülerzahlen

- (172) Es ist nicht nur ein Gebot der Wirtschaftlichkeit, sondern auch pädagogischer Überlegungen und entspricht zudem der geltenden Rechtslage (§ 107 Abs. 4 Satz 4 SchulG M-V in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Schulentwicklungsplanungsverordnung), dass die Entwicklung der Zahl der Schüler bei der Schulentwicklungsplanung nachhaltig zu berücksichtigen ist. Dies ist im Bereich der weiterführenden Schulen auch mit einiger Planungssicherheit möglich, weil einige Jahre Zeit verbleiben, bis sich Schwankungen der Geburtenzahlen bei den Schülerzahlen bemerkbar machen. Angesichts des eher geringen Einflusses von Wanderungsbewegungen auf die Bevölkerungsentwicklung von Mecklenburg-Vorpommern, ist die Entwicklung der Schülerzahlen im Bereich der weiterführenden Schulen auf Jahre im Voraus - jedenfalls in groben Zügen - abschätzbar.
- (173) Bisher ist nicht immer ausreichend auf die Entwicklung der Schülerzahlen reagiert worden. Das gilt für den Gymnasialbereich ebenso wie für den Bereich der beruflichen Schulen.
- (174) Bei einer ordnungsgemäßen Schulentwicklungsplanung sind zuerst die Schülerzahlen zu Grunde zu legen (§ 107 Abs. 4 SchulG M-V). Tief greifende Veränderungen, wie sie derzeit bei den Schülerzahlen zu verzeichnen sind, erfordern auch Standortentscheidungen und -konzentrationen. Die Interessen an der Erhaltung von Schulen an bestimmten Standorten sind daher in jedem Einzelfalle genau zu prüfen.
- (175) Dabei verkennt der Landesrechnungshof nicht, dass die Schulentwicklungsplanung mehr als ein mathematisches Verfahren ist. Gerade die dünne Besiedlungsdichte des Landes Mecklenburg-Vorpommern bedingt es, dass auf die zurück zu legenden Schulwege ein ganz besonderes Augenmerk zu richten ist. Die dünne Besiedlung bringt es mit sich, dass die Erhaltung einer angemessenen Infrastruktur besonders teuer ist. Die pädagogische bzw. fachliche Qualität der Ausbildung darf aber nicht durch lokale oder persönliche Interessen oder andere unsachgemäße Erwägungen in Frage ge-

stellt werden. Gerade für die neben pädagogischen Gesichtspunkten vorrangig zu berücksichtigenden Schulwegzeiten bietet eine die Kreisgrenzen überschreitende Zusammenarbeit die besten Lösungschancen.

- (176) Der Landesrechnungshof empfiehlt auch nicht die Bildung übergroßer Schulen. Er warnt vielmehr vor der Aufrechterhaltung zu kleiner Schulen. Der Schullastenausgleich ist dafür jedenfalls kein geeignetes Argument.
- (177) Der Landesrechnungshof geht davon aus, dass landesweit und in allen Bildungsbereichen Konsequenzen aus den aufgezeigten Entwicklungen gezogen werden. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Rahmenbedingungen hierfür zu setzen.
- (178) Der Landesrechnungshof begrüßt zwar die unlängst erfolgte Änderung der Schulentwicklungsplanungsverordnung, hält diese allein aber für nicht ausreichend, um die geforderten Entwicklungen in die Wege zu leiten. Denn gerade im hier untersuchten Bereich der Gymnasien und beruflichen Schulen ist die Schulentwicklungsplanungsverordnung kaum geändert worden. Die oben beschriebenen Konsequenzen waren bereits nach der alten Rechtslage zu ziehen. Dass dies von seiten der Schulträger nicht erfolgt ist und auch vom Bildungsministerium nicht durchgesetzt wurde, zeigt, dass richtungweisende Grundsatzentscheidungen bis hin zu einer völligen Neukonzeption notwendig sind.

2. Konsequente Anwendung geltenden Rechts

- (179) Bevor aus Fehlentwicklungen die Notwendigkeit von Rechtsänderungen abgeleitet wird, sollen zunächst die bereits bestehenden Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Es ist deshalb darauf zu dringen und durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die aufgezeigten Mängel in der Schulentwicklungsplanung abgestellt werden. Hier ist insbesondere auch die Rolle des Bildungsministeriums als Genehmigungsbehörde (§ 107 Abs. 6 SchulG M-V) zur Geltung zu bringen, die eine Durchsetzung der zu fordernden Kriterien und eine kreisübergreifende Abstimmung der Planungen ermöglichen muss.

- (180) Angesichts dessen ist es bereits nach geltendem Recht nicht verständlich, warum die Entwicklung der Schülerzahlen bisher nicht ausreichend berücksichtigt worden ist, insbesondere Standortkonzentrationen nicht konsequent erfolgt sind. Auch die fehlende kreisübergreifende Abstimmung der Schulträger wäre bereits nach geltendem Recht vermeidbar gewesen.
- (181) Das Bildungsministerium hat aber offenbar seinen Einfluss nicht ausreichend zur Geltung gebracht und im Falle des Neubaus der beruflichen Schule in Sassnitz sogar die selbst aufgestellten Kriterien nicht eingehalten. Damit wurden die nach geltendem Recht bestehenden Chancen vertan. Das Bildungsministerium ist aufgefordert, sich stärker einzubringen und sich nicht darauf zu beschränken, Minimalstandards zu wahren, unterhalb derer Schulschließungen zu erfolgen haben. Es muss auch dafür sorgen, dass mit öffentlichen Mitteln optimale Bildungsmöglichkeiten bereitgestellt werden.
- (182) Der Landesrechnungshof erachtet es als notwendig, dass zukünftig die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten der Planung, Steuerung und Einflussnahme konsequent ausgeschöpft werden. Zudem sollte die Rolle des Bildungsministeriums weiter gestärkt werden.

3. Neuregelung des Schullastenausgleichs

- (183) Die Untersuchungen des Landesrechnungshofes haben gezeigt, dass bei der Schulentwicklungsplanung die Frage des zu zahlenden Schullastenausgleichs berücksichtigt wird. Dabei darf gerade der Schullastenausgleich nur eine gesetzliche Folge sachgemäßer Entscheidungen über die Beschulung von Kindern sein, nicht aber umgekehrt deren Ursache.
- (184) Welche Folgen die unsachgemäße Berücksichtigung des Schullastenausgleichs haben kann, zeigt insbesondere der Fall des Neubaus der beruflichen Schule in Sassnitz auf: Für den Landkreis Rügen erscheint die Investition sinnvoll, weil auf Grund von Fördermitteln des Landes der Neubau gegenüber dem jährlich zu zahlenden Schullastenausgleich wirtschaftlich ist. Die Landrätin wörtlich: *“Bei der Bereitstellung von 80 % Fördermittel wird der Schuldendienst im Vergleich zum erforderlichen Schullasten-*

*ausgleich (wenn alle Berufsschüler außerhalb der Insel beschult werden) keine größere Belastung für den Verwaltungshaushalt sein.*²⁴. Hier werden mit Landesmitteln Kapazitäten in verkehrsunünstiger Lage mit fraglicher Zukunft geschaffen.

- (185) Vor allem die unsachgemäße Berücksichtigung des Schullastenausgleichs ist ursächlich dafür, dass täglich 73 Schüler von der Insel Poel durch die Hansestadt Wismar hindurch - und damit vorbei an drei Gymnasien, deren Kapazitäten nicht ausgeschöpft sind - bis nach Neukloster gefahren werden. Das gilt ebenso für 67 Schüler aus dem Amt Gägelow, die statt in die benachbarte Hansestadt Wismar zum Gymnasium Grevesmühlen gefahren werden und die 117 Schüler aus dem Amt Lübstorf / Alt Meteln, die statt ins 10 km entfernte Schwerin ins 20 km entfernte Dorf Mecklenburg fahren. Weitere Beispiele gibt es im ganzen Land. Dabei werden nicht nur den Schülern unnötig lange Fahrzeiten zugemutet, es entstehen auch unnötig hohe Schülerbeförderungskosten. Nicht zuletzt wird die Umwelt dadurch unnötig belastet.
- (186) Dabei konnte oben (Teil B) aufgezeigt werden, dass der Schullastenausgleich bezogen auf die Region unbedeutend ist. Ohne den Schullastenausgleich würde sich die wirtschaftliche Beurteilung solcher Investitionsentscheidungen wie beim Gymnasium Dorf Mecklenburg oder der beruflichen Schule Sassnitz aber völlig anders darstellen.
- (187) Der Landesrechnungshof empfiehlt daher eine Neukonzipierung des Schullastenausgleichs im Bereich der weiterführenden Schulen mit dem Ziel, die unerwünschten Nebeneffekte zu vermeiden. Wichtig scheint aus der Sicht des Landesrechnungshofes vor allem, den Schullastenausgleich so auszugestalten, dass er kein Hemmnis für konstruktive Sachentscheidungen darstellt.

4. Änderung der Trägerschaft der Schulentwicklungsplanung

- (188) Der Landesrechnungshof empfiehlt angesichts der beschriebenen Entwicklung der Schülerzahlen und der damit verbundenen Probleme, auch die Konzeption des Systems der Trägerschaft der Schulentwicklungsplanung und der - davon zu trennenden - Schulträgerschaft in Mecklenburg-Vorpommern zu überdenken. Es hat sich gezeigt,

²⁴ Bericht an das Innenministerium vom 15.03.1999.

dass die Schulträger auch im Interesse der Qualität des Bildungsangebotes trotz entsprechender Rechtslage nicht in hinreichendem Maße bereit waren,

- Kostenüberlegungen hinter Sachargumenten zurück zu stellen und
- überregional zusammen zu arbeiten.

Gerade der Erhalt weiterführender Schulen wird oft auch in den Kontext politischer Argumentationen gestellt.

- (189) Das bestehende System der Trägerschaft der Schulentwicklungsplanung erscheint deshalb aus der Sicht des Landesrechnungshofes als Hemmnis sachgerechter Entscheidungen. Es sollte deshalb optimiert werden.
- (190) Je geringer die Schülerzahlen werden, desto größer müssen die Schuleinzugsbereiche werden, um das pädagogische Niveau halten zu können. Die wichtige Frage der kreisübergreifenden Zusammenarbeit wird daher zukünftig an Bedeutung noch gewinnen. Die Trägerschaft der Schulentwicklungsplanung sollte deshalb auf Organisationseinheiten verlagert werden, die sinnvoll kreisübergreifend planen können.
- (191) Als sinnvolle räumliche Planungseinheiten bieten sich aus der Sicht des Landesrechnungshofes die vier Planungsregionen an. Die je Planungsregion zu betreuenden Schülerzahlen lassen sinnvolle kreisübergreifende Entscheidungen zu. Das System der Schulentwicklungsplanung könnte auf diesem Wege an die Struktur der staatlichen Schulämter angepasst werden. Denn in jeder Planungsregion besteht ein staatliches Schulamt; mit der Besonderheit, dass der Landkreis Uecker-Randow nicht Vorpommern (wie nach dem Landesplanungsgesetz), sondern dem Schulamt Neubrandenburg und damit hier der Region Mecklenburgische Seenplatte zugeordnet wird. Die räumliche Ausdehnung der hier vorgeschlagenen Träger der Schulentwicklungsplanung verdeutlicht Abbildung 13.

Abbildung 13: Mecklenburg-Vorpommern, gegliedert in Planungsregionen
(Abweichung bei Vorpommern / Mecklenburgische Seenplatte)



- (192) Für eine derartige Verlagerung der Trägerschaft der Schulentwicklungsplanung auf die Planungsregion wären Zweckverbände zu schaffen (wie es sie für andere Schularten lokal begrenzt bereits gibt), in deren Vertretungskörperschaften dann auch Vertreter der Landkreise und kreisfreien Städte präsent sein könnten. Dadurch würden keine neuen Kosten verursacht werden, da die Mitarbeiter aus den dann freigesetzten Mitarbeitern bei den Landkreisen und kreisfreien Städten rekrutiert werden könnten.
- (193) Denkbar ist aber auch, die Schulentwicklungsplanung in die Trägerschaft des Landes überzuleiten, das insbesondere, weil das Land ohnehin die Personalkosten der Lehrer bestreitet und damit den größten Teil der Kosten des Schulsystems aufbringt.

5. Änderung der Schulträgerschaft

- (194) Mit dem Auseinanderfallen der Trägerschaft von Schulen einerseits und Schulentwicklungsplanung andererseits wären wiederum Schwierigkeiten zu erwarten, die auch in dem Bereich gelegentlich auftreten, in dem bereits jetzt diese beiden Trägerschaften auseinander fallen (z. B. bei der Grundschule: Schulträger Gemeinde, Träger der

Schulentwicklungsplanung Landkreis). Außerdem provoziert das derzeitige Auseinanderfallen von Schulträgerschaft - die die Landkreise und kreisfreien Städte in die Pflicht nimmt - einerseits und pädagogischen Sinnzusammenhängen - die überregionale Überlegungen erfordern - andererseits geradezu die Schaffung von Insellösungen durch die Schulträger.

- (195) Im Rahmen einer konsequenten Neuordnung der Materie wäre daher auch eine Verlagerung der Schulträgerschaft auf die Planungsregionen oder das Land zu erwägen.
- (196) Die Verlagerung der Schulträgerschaft hätte darüber hinaus den Vorteil, dass die Bedeutung des Schullastenausgleichs rapide sinken würde, da dieser nur zwischen verschiedenen Schulträgern zu zahlen ist. Jeder Landkreis hätte dann an den neuen Schulträger zu dessen Finanzierung einen Schulkostenbeitrag zu zahlen, der sich allenfalls nach der Zahl der Schüler richten würde, nicht aber nach dem Schulort. Lokale Schwankungen bei den Kosten der Schulunterhaltung könnten durch eine einheitliche Pro-Kopf-Umlage „geglättet“ werden. Selbst der hohe Internatskostenausgleich könnte als Argument für die Unbeliebtheit von Internaten eliminiert werden, wenn deren Kosten in den Gesamtkosten aufgehen und Teil der Umlage werden würden. Auch die Schülerbeförderung könnte so kreisübergreifend organisiert werden, ohne die bestehende Mischfinanzierung zu verändern.
- (197) Eine derartige Veränderung der Schulträgerschaft könnte also die Sachentscheidungen frei machen von politischen und Kostenargumenten. Davon wären Effizienzeffekte zu erwarten. Der Landesrechnungshof empfiehlt deshalb dem Landtag, die dafür notwendigen Änderungen im Schulgesetz und in der Kommunalverfassung sowie notwendige Folgeänderungen zu beschließen.

Vom Senat des Landesrechnungshofes beschlossen am 18. Dezember 2000

(Tanneberg)
Präsident